

---

# KIMISS-STUDIE 2016/17

---

## DATENBERICHT

unter besonderer Behandlung  
der Themen Gemeinsame Sor-  
ge, Eltern-Kind-Entfremdung  
und emotionaler Missbrauch

---

EBERHARD KARLS  
UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN



[www.kimiss.uni-tuebingen.de](http://www.kimiss.uni-tuebingen.de)

---

KiMiss-Studie 2016/17: Datenbericht unter besonderer Behandlung der Themen Gemeinsame Sorge, Eltern-Kind-Entfremdung und emotionaler Missbrauch. 22. August 2017. KiMiss-Projekt, Universität Tübingen.

<http://www.kimiss.uni-tuebingen.de/de/2016studie.html>

Verantwortlich:

PD Dr. Hans-Peter Dürr  
KiMiss-Projekt  
Universität Tübingen  
Klinische Psychologie und Psychotherapie  
[kimiss@medizin.uni-tuebingen.de](mailto:kimiss@medizin.uni-tuebingen.de)

**KiMiss**  
p r o j e c t  
[www.kimiss.uni-tuebingen.de](http://www.kimiss.uni-tuebingen.de)

Berichterstellung: 22. August 2017

# Inhalt

1	Zusammenfassung .....	1
2	Methoden .....	2
2.1	Allgemeine Angaben zur Studie .....	2
2.2	Zielgruppe, Ein- & Ausschlusskriterien .....	2
2.3	Fälle vor/nach 2013 (Alt-/Neufälle) .....	3
2.4	Unterschiede zur KiMiss-Studie 2012 .....	4
2.5	Sprachgebrauch, Hinweise zu diesem Bericht .....	4
2.6	Literatur .....	5
3	Ergebnisse .....	6
3.1	Emotionaler Missbrauch / psychische Misshandlung unter Elterntrennung .....	6
3.2	Eltern-Kind-Entfremdung .....	7
4	Datenbericht (zeitliche Veränderungen) .....	9
4.1	Positive Veränderungen seit 2012 .....	9
4.1.1	Weniger 'KiMiss'-Fälle .....	9
4.1.2	Mehr gemeinsame Sorge .....	9
4.1.3	Weniger Eltern-Kind-Entfremdung .....	9
4.2	Negative Veränderungen bzw. neuer Handlungsbedarf .....	10
4.2.1	Kindesentführungen ('Kindesentzug') .....	10
4.2.2	Eltern-Kind-Kontakte ('Umgangsprobleme') .....	11
4.2.3	Hostile-aggressive parenting ('Hochstrittigkeit') .....	13
4.3	Fazit: Anreicherung von Hochstrittigkeit .....	14
4.4	Andere Faktoren & Nicht-Veränderungen .....	14
4.4.1	Beziehungszeit zwischen Eltern und Kindern .....	14
4.4.2	Probleme im familiengerichtlichen Bereich .....	15
4.4.3	Kritik an Gerichten und Verfahrensbeteiligten .....	15
4.4.4	Negatives Grundniveau, leichte Tendenz von Besserung .....	16
5	Anhang .....	17
5.1	Angaben und Einschätzungen von Eltern .....	17
5.1.1	Sorgerechtskonstellationen im Studienkollektiv .....	17
5.1.2	Feindselig-aggressive Erziehung des Kindes .....	17
5.1.3	Beziehungszeit und Beziehungsqualität mit dem Kind .....	18
5.1.4	Einschätzungen zu Lebensqualität .....	19
5.1.5	Eltern-Sichtweise zu Missbrauch oder Misshandlung .....	19
5.2	Erfahrungen mit Gerichten und Verfahrensbeteiligten .....	20
5.2.1	Involvierte Institutionen und Professionen .....	20
5.2.2	Jugendämter .....	20
5.2.3	Amtsgerichte .....	21
5.2.4	Interessenvertreter des Kindes .....	23
5.2.5	Psychologische Sachverständige .....	24
5.2.6	Oberlandesgerichte .....	24
5.2.7	Bundesverfassungsgericht / Bundesgerichtshof .....	25
5.2.8	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte .....	26
5.3	Finanzielle Belastung der Eltern .....	26
5.3.1	Verfahrenskosten .....	26
5.3.2	Rechtsanwaltskosten .....	27

5.3.3	Kosten für Sachverständige .....	27
5.3.4	Unterhaltszahlungen.....	28
5.3.5	Aufwendungen für das Kind / die Kinder .....	28
5.4	Tabelle 5 Häufigkeit von KiMiss-Items 2012/2017 .....	29

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Verlust von Kindeswohl.....	7
Abbildung 2	Eltern-Kind-Entfremdung in Abhängigkeit von Beziehungszeit .....	8
Abbildung 3	Sorgerechtskonstellationen im Studienkollektiv.....	17
Abbildung 4	Erziehung des Kindes gegen den anderen Elternteil.....	17
Abbildung 5	Beziehungszeit und -qualität zwischen Eltern und Kindern .....	18
Abbildung 6	Einschätzungen zu Lebensqualität .....	19
Abbildung 7	Eltern-Sichtweise zu Missbrauch oder Misshandlung.....	19
Abbildung 8	Involvierte Institutionen und Professionen.....	20
Abbildung 9	Jugendämter: Berücksichtigung des Kindeswohls .....	20
Abbildung 10	Amtsgerichte: Anzahl familiengerichtlicher Verfahren.....	21
Abbildung 11	Amtsgerichte: Berücksichtigung von Rechten des Kindes .....	21
Abbildung 12	Amtsgerichte: Wahrheits- und Lösungsfindung.....	22
Abbildung 13	Beschwerden gegen Jugendämter, Gerichte, Professionen .....	22
Abbildung 14	Interessenvertreter: Berücksichtigung von Kindesinteressen .....	23
Abbildung 15	Interessenvertreter: Vertrauen des Kindes bei Anhörung .....	23
Abbildung 16	Sachverständige: Verständnis der Lebenssituation .....	24
Abbildung 17	Oberlandesgerichte: Anzahl Verfahren.....	24
Abbildung 18	Oberlandesgerichte: Ergebnisse von Verfahren bzw. Anträgen .....	25
Abbildung 19	BVG und BGH: Ergebnisse von Verfahren bzw. Anträgen .....	25
Abbildung 20	EGMR: Ergebnisse von Verfahren bzw. Anträgen .....	26
Abbildung 21	Verfahrenskosten für Eltern .....	26
Abbildung 22	Rechtsanwaltskosten von Eltern .....	27
Abbildung 23	Sachverständige: Kosten für Elternteile .....	27
Abbildung 24	Jährliche Unterhaltszahlungen an den anderen Elternteil.....	28
Abbildung 25	Unvermeidliche Aufwendungen für das Kind / die Kinder.....	28

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Stichprobenumfang der KiMiss-Studien 2012 und 2016/17 .....	3
Tabelle 2	Antwort-Formate und deren Gewichtung.....	4
Tabelle 3	KiMiss-Items aus dem Themenbereich Eltern-Kind-Kontakte.....	12
Tabelle 4	KiMiss-Items aus dem Themenbereich Hostile-aggressive parenting.....	13
Tabelle 5	Häufigkeit von KiMiss-Items 2012/2017.....	29

# 1 Zusammenfassung

Die KiMiss-Studie erhebt Daten zur Lebenssituation von Trennungs- und Scheidungskindern in Deutschland aus der Sicht von Elternteilen, die getrennt von ihren Kindern leben und weniger Kontakt zu diesen haben, als sie sich wünschen. Die Datenerhebung 2016/17 folgte der Studie 2012 und untersucht die Entwicklungen der letzten Jahre unter Berücksichtigung der 2013 in Kraft getretenen Neuregelung des §1626a BGB, der die gemeinsame Sorge nicht-verheirateter Eltern fördert.

Studie und Zielgruppe

2012 vs. 2017

Neuregelung des §1626a BGB

Die Studie ergibt im Vergleich zu 2012 ein Bild mit zwei Seiten: während sich die Gesamtsituation, gemessen an der Anzahl der Studienteilnehmer, verbessert hat, hat sich der mittlere Grad von Hochstrittigkeit im aktuellen Studienkollektiv erhöht. Die Neuregelung des §1626a BGB verhindert offenbar nur gering- und mittelgradige Elternkonflikte, so dass sich hochstrittige Fälle - prozentual gesehen - anreichern. Dies wird an drei Beispielen illustriert, insbesondere am Beispiel Kindesentzug, der unter den verbleibenden Fällen nun einen weitaus höheren Anteil einnimmt als früher.

Situation der Betroffenen kaum verändert.

Zahl der Betroffenen gesunken?

Die Daten wurden mit dem KiMiss-Algorithmus ausgewertet, der es erlaubt, eine familiäre Fallkonstellation durch einen Summenscore zu quantifizieren. 62% der berichteten Fallkonstellationen sind demnach als Kindesmisshandlung oder -missbrauch zu klassifizieren. Die Prävention von Hochstrittigkeit wird damit zum vordringlichen Thema der nächsten Jahre werden.

Missbrauch und Misshandlung in 62% der hochstrittigen Fälle

Positive Veränderungen sind bei der Problematik Eltern-Kind-Entfremdung erkennbar. Seit 2012 hat sich der Anteil von Eltern, die eine vollständige Eltern-Kind-Entfremdung berichten, von 19% auf 9% halbiert. Die Daten zeigen mit Blick auf die Entfremdungs-Wahrscheinlichkeit, dass ein Umfang von 30% der Jahreszeit als eine minimal erforderliche Beziehungszeit darstellt und ein Umfang von 16% der Jahreszeit nicht unterschritten werden darf.

Weniger Entfremdung insgesamt

Schätzung von Eltern-Kind-Entfremdung

Die Befunde zeigen insgesamt, dass eine breitere Durchführung der gemeinsamen Sorge sich positiv auf die Lebensumstände von Trennungskindern auswirkt. Die Prävention von Hochstrittigkeit kristallisiert sich andererseits als das neue Problem der nächsten Jahre heraus. Hochstrittigkeit ist unter dem Aspekt der 'feindselig-aggressiven Elternbeziehung' zu behandeln, weil sie Fälle von emotionalem Kindesmissbrauch und von psychischen Misshandlungsformen erzeugt, die bislang nicht als solche behandelt werden.

Feindselig-aggressives Elternverhalten als Ursache.

Die Studie zeigt, dass das KiMiss Erhebungsverfahren zeitliche Veränderungen erfassen kann und sich für die Erhebung von Routinedaten eignet. Das Konzept des Verlusts von Kindeswohl ermöglicht eine Datenerfassung, die zeitliche Trends und Risikofaktoren erfasst und als Instrument zur Diagnostik und Prävention von Hochstrittigkeit verwendet werden kann.

Diagnostik und Prävention von Hochstrittigkeit

## 2 Methoden

### 2.1 Allgemeine Angaben zur Studie

#### Studie

Die KiMiss-Studie 2016/17 richtete sich als anonyme Befragungsstudie an *Elternteile, die getrennt von ihren Kindern leben und weniger Kontakt zu ihnen haben, als sie sich wünschen*. Die Elternteile wurden zur Lebens- und Erziehungssituation des Kindes befragt, sowie zu den Rahmenbedingungen, unter welchen sie eine Beziehung zu ihren Kindern pflegen können.

#### Vergleich 2012 vs. 2017

Der verwendete Fragebogen orientierte sich zu Vergleichszwecken an dem bereits 2012 verwendeten Fragebogen<sup>1</sup> und ist online verfügbar<sup>2</sup>. Die Studie war darauf ausgelegt, einen Scoring-Algorithmus zu testen, der es erlaubt, das Ausmaß von nicht-sexuellen Formen von Kindesmisshandlung und -missbrauch als Folge hochstrittiger Elterntrennung zu schätzen.

### 2.2 Zielgruppe, Ein- & Ausschlusskriterien

#### Zielgruppe

Die Zielgruppe der Studie umfasst Elternteile, die getrennt von ihren Kindern leben und weniger Kontakt zu ihnen haben, als sie sich wünschen. Im Erhebungszeitraum 04.11.2016 bis 01.03.2017 wurden 474 Fragebögen ausgefüllt, davon 21 aus Nachbarländern.

#### Ein- und Ausschlusskriterien

Fragebögen wurden ausgeschlossen, wenn eines der folgenden Ausschlusskriterien erfüllt war:

1. Angaben zu gewünschter Beziehungszeit widersprechen der Zielgruppe
2. Fall unterliegt nicht deutscher Zuständigkeit
3. Elternteil will Alleinsorge
4. Fragebogen wurde leer abgeschickt
5. Fragebogen enthält Freitexteingaben, die mit Einschlusskriterien nicht vereinbar sind

63 der 474 Fragebögen wurden aufgrund dieser Kriterien ausgeschlossen, so dass der hier vorliegende, Deutschland-spezifische Datenbericht 411 Fragebögen einschließt (Tabelle 1). Die Teilnehmerzahl beträgt damit nur 35% der Teilnehmerzahl der KiMiss-Studie 2012; mögliche Gründe hierfür werden im Ergebnisteil aufgeführt (siehe Abschnitt 4.1.1).

#### Falldefinition

Beobachtungseinheit der Befragungsstudie ist ein beantworteter Fragebogen, der aufgrund der Einschlusskriterien definiert werden kann als *"Bericht eines getrennt lebenden Elternteils über die Lebensumstände und die Erziehungssituation eines Kindes unter Trennung/Scheidung der Eltern"*. Ein beantworteter Fragebogen als Bericht dieses Elternteils wird im Folgenden *"Fall"* genannt.

<sup>1</sup> <http://www.kimiss.uni-tuebingen.de/de/fragebogen.html>

<sup>2</sup> <http://www.kimiss.uni-tuebingen.de/get/KiMissFragebogen201617.pdf>

Tabelle 1 Stichprobenumfang der KiMiss-Studien 2012 und 2016/17

Anzahl Fragebögen	2012	2016/17
Fragebögen insgesamt	1426	474
Deutschland-spezifisch ausgefüllte Fragebögen	1296	453
Einschlusskriterien erfüllt <sup>1</sup>	1170	411

<sup>1</sup> siehe Abschnitt 2.2

Studienkollektiv

## 2.3 Fälle vor/nach 2013 (Alt-/Neufälle)

Die am 19.05.2013 in Kraft getretene Neuregelung des §1626a BGB, der eine gemeinsame Sorge auch bei nicht-verheirateten Eltern anstrebt, hat die sorgerechtliche Situation in Deutschland verändert. Das Verständnis der hier vorgelegten Ergebnisse verlangt an manchen Stellen, zu berücksichtigen, ob ein Fall vor oder nach der Neuregelung 2013 anzusiedeln ist. Dies wird aus den beiden folgenden Fragen des Fragebogens errechnet:

Neuregelung  
§1626a BGB

- *Wie alt war Ihr Kind am 1. Juli 2016?*
- *Falls die Erziehung Ihres Kindes durch den Elternteil gegen Sie gerichtet ist: Wie alt war Ihr Kind, als Sie erstmals den Eindruck hatten, dass dies nicht mehr nur 'normale' Schwierigkeiten sind, sondern ein gezielt gegen Sie gerichtetes Verhalten ist?*

Aus diesen beiden Angaben und dem Datum, zu welchem ein Teilnehmer den Fragebogen ausfüllte, lässt sich das Datum errechnen, welches vom Teilnehmer als Beginn der Problematik beschrieben wird. Teilnehmer, die den Beginn der Problematik vor dem 19.05.2013 datieren, werden als 'Altfälle' bezeichnet, Teilnehmer, die den Beginn der Problematik nach dem 19.05.2013 datieren, werden als 'Neufälle' bezeichnet.

'Altfälle'  
und  
'Neufälle'

Das Studienkollektiv setzt sich demzufolge aus 49% Altfällen (n=142) und 51% Neufällen (n=147) zusammen (n=122 fehlende Angaben zu den beiden oben genannten Fragen). Die Hypothese, ob das Vorkommen eines Items signifikant von dem zu erwartenden 49%/51% Verhältnis abweicht (siehe Tabelle 3), kann statistisch mittels Binomialtest oder  $\chi^2$ -Test untersucht werden (Nullhypothese: Anteil Altfälle = 49%, Anteil Neufälle = 51%).

Die Unterscheidung von Fällen anhand des Datums vom 19.05.2013 kann unscharf sein, wenn z. B. der Beginn der Problematik als weit zurückliegend beschrieben wird (Annahme 'Altfall'), während eine behördliche oder gerichtliche Behandlung des Falles erst nach 2013 in Gang gesetzt wurde (Gesetzliche gesehen 'Neufall'). Für die Interpretation der Ergebnisse auf praktischer Ebene kann grob veranschlagt werden, dass sich das Studienkollektiv jeweils hälftig aus Alt- und Neufällen zusammensetzt.

## 2.4 Unterschiede zur KiMiss-Studie 2012

### Gewichtung von Items

Im Gegensatz zur KiMiss-Studie 2012, die lediglich zwischen systematischem und nicht-systematischem Vorkommen von Items unterschied, wurden für die Studie 2016/17 gewichtete Antworten verwendet, die eine feinere Auflösung ermöglichen (Tabelle 2). Die Häufigkeit, mit welcher Items berichtet wurden, ergibt sich in diesem Fall als Summe des gewichteten Vorkommens. Die Häufigkeiten der Items sind im Anhang 5.4, Tabelle 5 aufgelistet.

Tabelle 2 Antwort-Formate und deren Gewichtung

Antwort-Format	Gewichtungsfaktoren
A: Grundsätzlich / Oft / Manchmal / Nie	100 / 66 / 33 / 0%
B: Oft / Mehrmals / Einmal / Nie	100 / 66 / 33 / 0%
C: Grundsätzlich / Zeitweise / Nie	100 / 50 / 0%
D: Mehr als einmal / Einmal / Nie	100 / 80 / 0%
E: Mehrmals / Einmal / Nie	100 / 50 / 0%
F: Trifft zu / Trifft nicht zu	100 / 0%
G: Ja, systematisch / Teilweise / Nein	100 / 50 / 0%
H: Ja, eindeutig / Mehr oder weniger / Nein	100 / 50 / 0%

## 2.5 Sprachgebrauch, Hinweise zu diesem Bericht

### Unzeitgemäße Begrifflichkeiten

Dieser Datenbericht versucht, unzeitgemäßen Sprachgebrauch zu vermeiden, kann dies jedoch nicht einhalten, wenn die Beschreibung eines Deutschland-spezifischen Kontextes es erfordert, z. B. bei Begriffen wie Umgang, Kindesentzug, umgangsberechtigter Elternteil, etc. Die Verwendung der Begriffe in diesem Datenbericht bedeutet keine Wertung oder Befürwortung dieser Begriffe.

### 'Umgang'

Der Begriff '*Umgang*' beschreibt im deutschen Sprachraum Kontakt- und Beziehungszeiten zwischen Eltern und Kindern. Der Begriff diskriminiert Eltern oder Kinder in Begriffen wie 'umgangsberechtigter' Elternteil oder 'Umgangsrecht'. Der Begriff 'Umgangsregelung' bezeichnet in Deutschland z. B. die gerichtliche oder einvernehmlich Regelung von Zeiten, in welchen sich das Kind beim einen oder anderen Elternteil aufhält.

### 'Hochstrittigkeit'

Der in der deutschsprachigen Literatur oft verwendete Begriff '*Hochstrittigkeit*' wird in dieser Publikation nur stellenweise verwendet; stattdessen wird verwiesen auf die international verwendeten Begriffe *interparental hostility* oder *hostile-aggressive parenting* ('feindselig-aggressive Erziehung' oder 'feindselig-aggressive Elternschaft').



Der Begriff '*Kindesentzug*' wird im deutschen Sprachraum oft auch dann verwendet, wenn der zugrunde liegende Vorgang einer Entführung entspricht, die entführende Person jedoch ein sorgeberechtigter Elternteil ist. Der Begriff '*Kindesentzug*' wird meist auch dann noch verwendet, wenn der Sachverhalt die charakteristischen Elemente einer Entführung enthält, wie z. B. Nicht-Offenlegung des Aufenthaltsorts des Kindes bis hin zu Erpressung<sup>1</sup>.

'Kindesentzug'

Amtliche Definitionen für die Begriffe *Kindesmissbrauch* und *Kindesmisshandlung* existieren in Deutschland nicht. Die Begriffe beschränken sich vorwiegend auf sexuellen Missbrauch und körperliche Misshandlungen. Den Items der KiMiss-Liste ist zu entnehmen, dass sich das Projekt stärker den anderen Missbrauchs- und Misshandlungsformen zuwendet, die in der deutschsprachigen Literatur unter Begriffen wie *emotionaler Missbrauch* oder *psychische* und *seelische Misshandlung* auftreten.

Psychologische oder emotionale Formen von Missbrauch und Misshandlung

Der Begriff *Kindeswohlgefährdung* wird in diesem Datenbericht vermieden, weil er auf dem wenig definierten Begriff *Kindeswohl* aufbaut, und der Begriff *Gefährdung* Beliebigkeit erlaubt. Der Begriff *Gefährdung* hat zu wenig Sensitivität im diagnostischen Sinne: er wirkt verharmlosend, wenn er in Fällen von konkreter *Gefahr* verwendet wird und unterlassene Hilfeleistung nach sich ziehen würde. Gleichzeitig hat der Begriff zu wenig Spezifität: von zu vielen Situationen oder Verhaltensweisen kann eine potenzielle *Gefährdung* ausgehen, ohne dass eine konkrete *Gefahr* für das Kind besteht, die einen sorgerechtlichen Handlungsbedarf erzwingt.

Kindeswohlgefährdung: geringe Sensitivität und Spezifität

## 2.6 Literatur

Duerr H-P, Duerr-Aguilar YA, Andritzky W, et al., 2015. Loss of Child Well-Being: A Concept for the Metrics of Neglect and Abuse Under Separation and Divorce. *Child Indicators Research* 8: 867-885.

KiMiss-Studie 2012. Datenbericht. Online Veröffentlichung  
<http://www.kimiss.uni-tuebingen.de/de/2012studie.html>

Duerr H-P & Hautzinger M. ~~Measuring child maltreatment and abuse originating from hostile aggressive parenting.~~  
~~Veröffentlichung ca. Ende 2017.~~

Korrektur (Mai 2018): Die zuletzt genannte Referenz wurde mit Verzögerung veröffentlicht und ist mit abgeänderten Titel erschienen als: Duerr H-P & Hautzinger M, 2018. Quantifying the degree of interparental conflict - the spectrum between conflict and forms of maltreatment and abuse. *Child Indicators Research*, Online publication: 10th May 2018, <https://doi.org/10.1007/s12187-018-9556-1>.

<sup>1</sup> Von Elternteilen oft berichtete Bedingung der entführenden Person: "Unterschreibe einen Unterhaltstitel...", oder "Übertrage das Aufenthaltsbestimmungsrecht auf mich..." ... "... dann siehst du dein Kind wieder", oder ähnlich.

## 3 Ergebnisse

Elternteile, die weniger Kontakt zu ihrem Kind haben, als sie sich wünschen

Durch die KiMiss-Studie 2016/17 wurden Daten zur Lebenssituation von Trennungs- und Scheidungskindern in Deutschland aus der Sicht von Elternteilen erhoben, die getrennt von ihren Kindern leben und weniger Kontakt zu ihnen haben, als sie sich wünschen. Im Befragungszeitraum 04.11.2016 bis 01.03.2017 wurden 474 Fragebögen ausgefüllt, davon erfüllten 411 die Einschlusskriterien (siehe Methoden).

93% der Befragten plädieren für den Einsatz der KiMiss-Liste

Der Studie liegt eine Auflistung von 151 spezifisch formulierten Erziehungs- und Elternverhaltensweisen ('*KiMiss-Items*') zugrunde, die Aspekte von Trennungs- und Scheidungssituationen abfragt. Die Liste ist in Tabelle 5 am Ende dieses Datenberichts wiedergegeben. 93% der Studienteilnehmer sind der Meinung, dass Gerichte und Verfahrensbeteiligte eine solche Item-Liste der Entscheidungsfindung hinzuziehen sollten.

### 3.1 Emotionaler Missbrauch / psychische Miss-handlung unter Elterntrennung

Hochstrittigkeit = Kindesmissbrauch /-misshandlung in 62% der Fälle

Die Anwendung des KiMiss-Algorithmus auf die Daten der KiMiss-Studie 2016/17 ergibt das Vorliegen einer *Form von Kindesmisshandlung der -missbrauch* in 62% der Fälle (Abbildung 1). Der zugrunde liegende Algorithmus verwendet das Konzept des *Verlusts von Kindeswohl*<sup>1</sup> und wird separat beschrieben<sup>2</sup> (Item-Liste siehe Anhang 5.4, Tabelle 5). 38% der Fälle werden in die Klassifikation *Gefährdung des Kindes* eingeordnet, die verbleibenden 2% der Fälle in die Klassifikation *Beeinträchtigung des Kindes*.

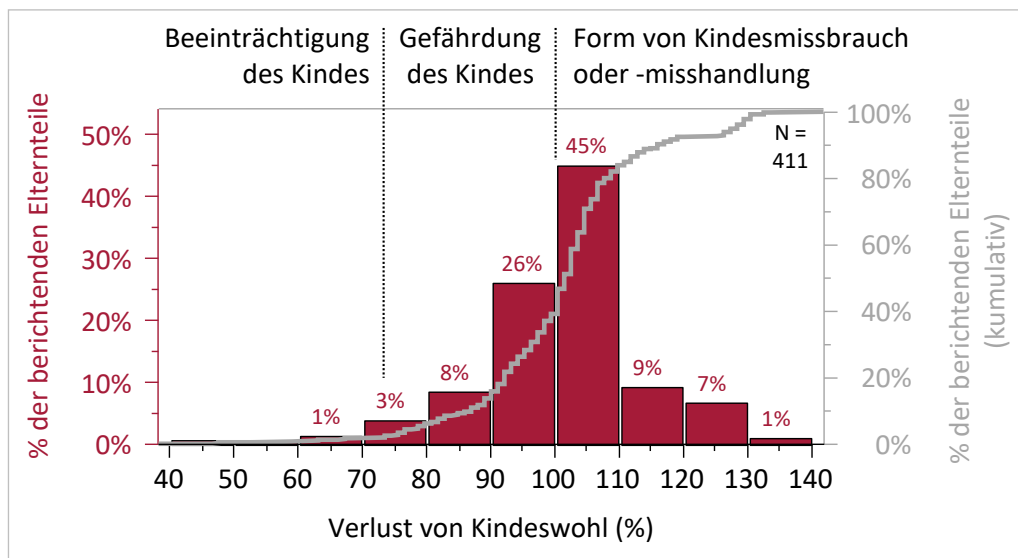
Bessere Terminologie: *hostile-aggressive parenting*

Der KiMiss-Studie 2016/17 liegt damit ein Studienkollektiv zugrunde, das sich durch einen hohen Grad von feindselig-aggressivem Elternverhalten charakterisiert (engl.: *hostile-aggressive parenting*). Der im deutschen Sprachraum oft verwendete Begriff 'Hochstrittigkeit' vermag das tatsächliche Ausmaß der familiären Situation nicht geeignet abzubilden (siehe Abschnitt 2.5, Sprachgebrauch, Hinweise zu diesem Bericht). Es ist vielmehr festzustellen, dass Fällen, die bislang als 'hochstrittig' klassifiziert werden, eine Problematik zugrunde liegt, die in den Bereich von nicht-sexuellen und nicht-körperlichen Gewaltformen einzuordnen ist.

<sup>1</sup> <http://www.kimiss.uni-tuebingen.de/de/2014rating.html>

<sup>2</sup> <http://www.kimiss.uni-tuebingen.de/de/2017algo.html>

Abbildung 1 Verlust von Kindeswohl



62% der Befragten berichten feindselig-aggressives Elternverhalten in einem Ausmaß, das einer Form von Kindesmisshandlung oder -missbrauch entspricht.

Abbildung 1. Verteilung des Verlusts von Kindeswohl unter N=411 Befragten (Grau: kumulative Häufigkeit). Ein Verlust von Kindeswohl von über 100% wird als eine Form von Kindesmisshandlung oder -missbrauch gewertet<sup>1</sup>. 62% der Elternteile berichten Items, deren Summe den kritischen Wert von 100% Verlust von Kindeswohl übersteigt und damit das Vorliegen einer *Form von Kindesmisshandlung oder -missbrauch* anzeigt. 38% der Elternteile berichten ein geringeres Ausmaß, das als *Gefährdung* oder *Beeinträchtigung* des Kindes gewertet wird.

### 3.2 Eltern-Kind-Entfremdung

Die Wahrscheinlichkeit einer Eltern-Kind-Entfremdung in Abhängigkeit der Beziehungszeit pro Jahr lässt sich schätzen aus den Angaben der Eltern zu den beiden Fragen "Wie stark ist ihr Kind von Ihnen entfremdet" und "Wieviel Prozent der Jahreszeit verbringen Sie mit ihrem Kind". Aus Abbildung 2 gehen drei praktisch relevante Eckpunkte hervor:

- A) Die den Eltern und den Kindern zur Verfügung stehende Beziehungszeit darf einen Umfang von 16% der Jahreszeit nicht unterschreiten. Unterhalb eines Umfangs von 16% der Jahreszeit ist die Wahrscheinlichkeit von Eltern-Kind-Entfremdung größer als die Wahrscheinlichkeit von Nicht-Entfremdung, was ein inakzeptables Risiko darstellt.
- B) Die 'Standard-Umgangsregelung' (14-tägiges Wochenende + häftige Ferien) entspricht einer Beziehungszeit von ca. 30% der Jahreszeit und ist mit einer Entfremdungs-Wahrscheinlichkeit von (ebenfalls) 30% assoziiert. Dies stellt immer noch ein substanzielles Risiko dar, so dass die bislang als 'Standard' geltende Umgangsregelung von 30% der Jahreszeit als eine Art Minimum formuliert werden muss.

Kontaktzeiten und Entfremdung

Kontaktzeiten:

- o 16% der Jahreszeit dürfen nicht unterschritten werden.
- o Minimum: 30% der Jahreszeit

<sup>1</sup> Duerr, H.-P. et al. (2015). *Loss of Child Well-Being: A Concept for the Metrics of Neglect and Abuse under Separation and Divorce*. Child Indicators Research 8: 867-885. <http://dx.doi.org/10.1007/s12187-014-9280-4>.

Restrisiko: 10%

C) Selbst bei einer vollständig balancierten Betreuung von Kindern durch beide Elternteile (z. B. Wechselmodell) ist noch eine Art Basis-Risiko von 10% Entfremdung zu erwarten. Dieses lässt sich in zweifacher Weise interpretieren: 1) Im Sinne einer Entfremdungs-Wahrscheinlichkeit: unter einer balancierten Betreuung von Kindern ist damit zu rechnen, dass Eltern-Kind-Entfremdung bei einem von zehn Fällen auftritt. 2) Im Sinne eines Entfremdungs-Grades: unter einer balancierten Betreuung von Kindern berichten die Eltern einen Entfremdungsgrad von durchschnittlich 10%.

10% mehr  
Beziehung  
= 16% weniger  
Entfremdung

Abbildung 2 lässt erkennen, dass die Wahrscheinlichkeit von Eltern-Kind-Entfremdung im Bereich von bis zu 50% Beziehungszeit pro Jahr linear approximiert werden kann und folgende Abschätzung ermöglicht: Eine Erhöhung der Beziehungszeit um 10% pro Jahr lässt eine Reduktion der Entfremdungswahrscheinlichkeit um ca. 16% erwarten. Dieser Zusammenhang lässt sich mit der positiven Formulierung beschreiben, dass jedes gemeinsam erlebte Prozent Mehr an Beziehungszeit einen ca. 1,6-fachen Gewinn an Beziehung mit dem Kind erwarten lässt.

Abbildung 2 Eltern-Kind-Entfremdung in Abhängigkeit von Beziehungszeit

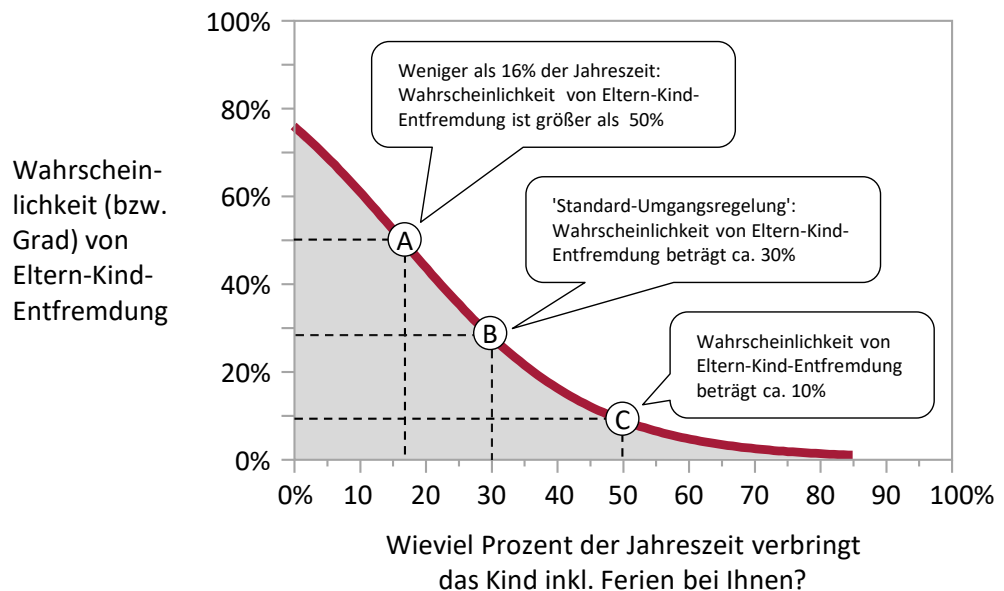


Abbildung 2. Eltern-Kind-Entfremdung in Abhängigkeit von Beziehungszeit. Punkt A: Die Wahrscheinlichkeit bzw. der Grad von Eltern-Kind-Entfremdung überschreitet die kritische Marke von 50%, wenn die Beziehungszeit zwischen Elternteil und Kind 16% der Jahreszeit unterschreitet. Punkt B: Die 'Standard-Umgangsregelung' (14-tägig Wochenende + häftige Ferien) entspricht einer Beziehungszeit von ca. 30% der Jahreszeit und ist mit einer Entfremdungswahrscheinlichkeit von 30% assoziiert. Bei einer balancierten Betreuung (z. B. Wechselmodell) berichten die Eltern einen Entfremdungsgrad von ca. 10%.

# 4 Datenbericht (zeitliche Veränderungen)

## 4.1 Positive Veränderungen seit 2012

### 4.1.1 Weniger 'KiMiss'-Fälle

Die deutlichste Veränderung im Vergleich zur KiMiss-Studie 2012 ist die stark gesunkene Teilnehmerzahl: die aktuellen 453 Deutschland-spezifischen Fragebögen stellen nur 35% der 1296 Fragebögen in 2012 dar. Die einflussreichste Veränderung seit 2012 stellt dabei die am 19.05.2013 in Kraft getretene Neuregelung des §1626a BGB dar, der die gemeinsame Sorge auch bei nicht-verheirateten Eltern anstrebt. Die folgenden Befunde werden mit Blick auf diese gesetzliche Neuregelung erörtert.

Neuregelung  
§1626a BGB

### 4.1.2 Mehr gemeinsame Sorge

Die Neuregelung des §1626a BGB ist in den berichteten Sorgerechtskonstellationen deutlich zu erkennen, siehe Abbildung 3: Während 2012 noch 19% und 8% der Betroffenen die Alleinsorge des anderen Elternteils oder eine Berufung auf §1626a BGB berichteten, hat sich dieser Prozentsatz 2017 auf 8% und 5% etwa halbiert (14% weniger Fälle mit Alleinsorge durch Verringerung von 27% in 2012 auf 13% in 2017). Gleichzeitig hat sich der Anteil von gemeinsam sorgeberechtigten Fällen um 19% erhöht, von 34% in 2012 auf 53% in 2017 (bestehend aus 16% Altfälle, 22% Neufälle, 15%: keine Angabe zu Alt-/Neufall).

Gemeinsames Sorgerecht steigt von  
34% auf 53%

### 4.1.3 Weniger Eltern-Kind-Entfremdung

Positive Auswirkungen der Neuregelung des §1626a BGB sind beim Faktor Eltern-Kind-Entfremdung zu sehen (Abbildung 5b): der Anteil der Betroffenen, die eine vollständige Eltern-Kind-Entfremdung berichten, ist von 19% in 2012 auf aktuell 9% gefallen - dies stellt, wie im vorangegangenen Absatz bzgl. Alleinsorge beschrieben, eine Abnahme auf grob die Hälfte der Fälle dar. Der Anteil von Betroffenen, die keine oder nur eine geringfügige Entfremdung von weniger als 10% berichten, ist von 12% der Fälle in 2012 auf 16% der Fälle in 2017 gestiegen. Der mittlere Entfremdungsgrad ist unter Fällen nach 2013 ca. 12% niedriger als unter Fällen vor 2013 (Wilcoxon signifikant:  $p=0.004$ , Mittelwerte Altfälle: 57%, Neufälle: 45%).

50% weniger  
Eltern-Kind-  
Entfremdung

Zum Thema Kontaktzeiten ('Umgangszeiten') siehe Abschnitt 4.4 Andere Faktoren & Nicht-Veränderungen.

## 4.2 Negative Veränderungen bzw. neuer Handlungsbedarf

Negative Veränderungen seit 2012 sind am deutlichsten auf der Item-Ebene erkennbar (Item-Liste siehe Anhang 5.4, Tabelle 5).

Zu beachten:  
Zähler & Nenner

Für das Verständnis der in diesem Abschnitt geschilderten Ergebnisse ist zu beachten, dass die Erhöhung einer *prozentualen* Häufigkeit durch zwei Faktoren verursacht werden kann: A) durch ein erhöhtes Vorkommen von Fällen (veränderter Zähler), und B) durch eine kleinere Studienpopulation oder eine Veränderung ihrer Zusammensetzung (veränderter Nenner). Durch die Neuregelung des §1626a BGB im Jahr 2013 werden beide Faktoren relevant.

Dies wird einführend am Beispiel des Kindesentzugs veranschaulicht, dessen prozentuale Häufigkeit stark angestiegen ist, bedingt durch eine wenig veränderte Fallzahl bei einer gleichzeitig verringerten Zahl von Gesamtfällen.

### 4.2.1 Kindesentführungen ('Kindesentzug')

"... von Zuhause  
geflohen ..."

Item G085 beschreibt den folgenden Sachverhalt: *Der Elternteil ist ohne nachvollziehbare Gründe mit dem Kind von einem Zuhause geflohen, welches das Kind zu diesem Zeitpunkt mit dem anderen Elternteil teilte, mit dem Ergebnis, dass das Kind derzeit einen anderen Wohnsitz hat und seine Beziehung zum anderen Elternteil oder zu anderen Familienmitgliedern beeinträchtigt ist* (die Formulierung *ohne nachvollziehbare Gründe* schließt dabei nachvollziehbare Gründe aus, wie z. B. Flucht vor häuslicher Gewalt).

Kindesentzug:  
2,6 mal häufiger  
oder *insgesamt*:  
unverändert?

Der Sachverhalt wurde 2012 mit einer Häufigkeit von 11.0% berichtet, 2017 mit einer Häufigkeit von 29.2%, was einer 2.6-fachen Zunahme der *prozentualen* Häufigkeit entspricht. Ein Vergleich von Absolut-Zahlen zeigt, dass die insgesamt vorliegende Problematik jedoch nahezu unverändert sein könnte: der KiMiss-Studie 2012 wurden insgesamt 129 Fälle mit Kindesentführungen oder -entzug berichtet (11% von  $N_{2012}=1170$ ), 2017 waren es 120 Fälle (29.2% von  $N_{2017}=411$ ).

Kindesentzug  
nimmt *prozentual*  
gesehen zu

Die korrekte Interpretation von Häufigkeiten am Beispiel des Kindesentzugs ist also nicht, dass Fälle von Kindesentzug zugenommen haben, sondern dass im Jahr 2017 die nahezu unveränderte Zahl der Fälle von Kindesentzug unter der geringeren Gesamtzahl von Fällen einen höheren Anteil einnimmt. Unveränderte Gesamtzahl und kleinere Studienpopulation bewirken daher eine Zunahme der *prozentualen* Häufigkeit.

Relative Zunahme  
als Indikator für  
Handlungsbedarf

Die 2017 stärker hervortretende, prozentuale Häufigkeit von Kindesentzug zeigt an, dass es sich um eine Problematik handelt, die sich unter dem sonst positiven Einfluss der Neuregelung des §1626a nicht verbessert hat. Die prozentuale Zunahme kann daher als Indikator verwendet werden, um weitergehenden Handlungsbedarf (verbleibende oder ungelöste Probleme) erkennen und definieren zu können.

Die geschilderten Zusammenhänge zwischen Zähler und Nenner treffen auch für die folgenden Faktoren zu, und es kann erforderlich werden, bei der Interpretation der Daten das Verhältnis von Alt- zu Neufällen zu berücksichtigen.

#### 4.2.2 Eltern-Kind-Kontakte ('Umgangsprobleme')

Tabelle 3 zeigt, dass die 'neuen' Probleme des Sorgerechts in den Bereich von Eltern-Kind-Kontakten entfallen. Einhaltung von Umgangsregelungen, Aufteilung der Betreuungszeiten zwischen Eltern und Ausgrenzung des getrennt lebenden Elternteils haben zugenommen (vgl. oben: prozentuale Zunahme in kleinerer Studienpopulation). Die Behinderung von Eltern-Kind-Kontakten kann sich dabei auch gegen die Interessen und Bedürfnisse des Kindes richten (siehe z. B. Items G064, G012, G029).

Die Probleme der neuen Generation

Die Nicht-Einhaltung von '*gerichtlichen oder einvernehmlichen Umgangsregelungen*' (Item G092) zeigt dabei die deutlichste Zunahme, mit einem Anstieg von 54.8% in 2012 auf 71.4% in 2017. Die Vermutung, dass der Anstieg durch ein vermehrtes Auftreten in den letzten Jahren (unter Neufällen) zustande gekommen sei, bestätigt sich nicht, da das beobachtete Verhältnis von Alt-zu Neufällen (0.51/0.49) vom erwarteten Verhältnis (0.49/0.51) nicht signifikant abweicht. Es ist vielmehr so, dass sich besonders hochstrittige Fälle in der noch verbleibenden Studienpopulation anreichern, dies unter einer abnehmenden Gesamtzahl von Fällen.

Umgangsprobleme:  
Anstieg von  
54.8% auf 71.4%

Item G067 zeigt das Beispiel eines Sachverhalts, der im Rahmen der gegenwärtigen Förderung von Ganztages-Betreuung neue Problembereiche eröffnet wird: *Der Elternteil überträgt einseitig und anhaltend Betreuungszeiten an andere Personen oder Einrichtungen, ungeachtet der Wünsche des Kindes oder der Verfügbarkeit und Bereitschaft des anderen Elternteils.* Es wird also geklärt werden müssen, ob das Betreuungsangebot einer Ganztages-Einrichtung dem Kontakt eines Kindes zu seinem getrennt lebenden Elternteil übergeordnet werden darf oder nicht. Das Beispiel zeigt, dass eine systematische Erhebung von KiMiss-Items derartige Trends prognostizieren kann.

Ganztages-  
Betreuung oder  
Elternschaft?

Tabelle 3 KiMiss-Items aus dem Themenbereich Eltern-Kind-Kontakte.

Auswahl von Items mit signifikant erhöhter Häufigkeit. Die vollständige Item-Liste ist im Anhang 5.4, Tabelle 5 aufgeführt. Für Maßzahlen der rechten Spalte siehe Tabellen-Legende.

Item (Themenbereich <i>Eltern-Kind-Kontakte</i> )	Häufigkeiten (s. Legende)
Der Elternteil verletzt wiederholt tragende Bestandteile einer gerichtlichen oder einvernehmlichen Umgangsregelung, was dazu führte, dass Umgangszeiten mit dem anderen Elternteil reduziert wurden, wobei keine stichhaltigen Gründe dafür vorliegen, dass dies im besten Interesse des Kindes gewesen wäre. (G092)	54.8% <sub>2012</sub> ↑↑ 71.4% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.51/0.49 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil überträgt einseitig und anhaltend Betreuungszeiten an andere Personen oder Einrichtungen, ungeachtet der Wünsche des Kindes oder der Verfügbarkeit und Bereitschaft des anderen Elternteils. (G067)	60.5% <sub>2012</sub> ↑↑ 76.8% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.50/0.50 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil grenzt den anderen Elternteil von der Mitwirkung bei außerschulischen Aktivitäten des Kindes aus, z. B. wenn der andere Elternteil eine Rolle als Fahrer, Trainer, oder eine anderweitige Funktion übernehmen möchte. (G059)	52.9% <sub>2012</sub> ↑↑ 67.6% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.53/0.47 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil verhindert, dass das Kind an Kursen oder Veranstaltungen beim anderen Elternteil teilnehmen kann. (G064)	37.8% <sub>2012</sub> ↑↑ 49.6% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.55/0.45 *
Der Elternteil verweigert dem Kind die Bitte, zusätzliche Zeit beim anderen Elternteil zu verbringen, in einer Situation, wo das Kind sich weniger als 50% der Jahreszeit beim anderen Elternteil aufhält. (G012)	52.2% <sub>2012</sub> ↑↑ 63.4% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.55/0.45 *
Der Elternteil verlangt, dass der andere Elternteil das Kind exakt zu der vereinbarten Zeit zurückbringen müsse, befolgt selbst jedoch nicht die gleichen Regeln, oder kompensiert durch Verspätungen entstandene Fehlzeiten unverhältnismäßig. (G056)	51.2% <sub>2012</sub> ↑↑ 62.3% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.52/0.48 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil arrangiert einseitig, ohne den anderen Elternteil mit einzubeziehen, Unternehmungen oder Ereignisse für das Kind für Zeiten, in denen das Kind beim anderen Elternteil wäre. (G050)	43.2% <sub>2012</sub> ↑↑ 54.2% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.54/0.46 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil hat, oder hat versucht, Mitglieder der eigenen Familie für betreuten Umgang zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind zu engagieren, dies entgegen der Wünsche des anderen Elternteils oder des Kindes. (G029)	18.4% <sub>2012</sub> ↑↑ 28.7% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.45/0.55 <sup>(n. s.)</sup>

Tabelle 3. Linke Spalte: Beschreibung des Items, in Klammern: Item-Nummer wie in Duerr et al., 2015. Rechte Spalte, jeweils erste Zeile: Häufigkeit des Items, %-Angaben beziehen sich bei 2012-Daten auf N=1170 Fälle (%<sub>2012</sub>), bei 2017-Daten auf N=411 Fälle (%<sub>2017</sub>). Pfeile veranschaulichen die zeitliche Veränderung: ↑↑: Deutliche Zunahme gegenüber 2012 (mehr als 10% Zunahme), ↑: Tendenz steigend (Zunahme gegenüber 2012, jedoch um weniger als 10%), ↘: Tendenz fallend (Abnahme gegenüber 2012 um weniger als 10%), ↓↓: Deutliche Abnahme gegenüber 2012 (mehr als 10% Abnahme). Statistische Signifikanz wird berichtet auf Niveau \* $\alpha=0.05$ , \*\* $\alpha=0.005$ , \*\*\* $\alpha=0.0005$ , (n. s.): nicht signifikant. Rechte Spalte, jeweils zweite Zeile: Verhältnis von Alt- und Neufällen. Signifikanz bezieht sich auf die Abweichung zwischen beobachtetem und erwartetem Verhältnis zwischen Alt- und Neufällen (0.49/0.51, siehe Abschnitt 2.3).



### 4.2.3 Hostile-aggressive parenting ('Hochstrittigkeit')

Tabelle 4 zeigt eine Auswahl von signifikant häufiger auftretenden Items aus dem Themenbereich *Hostile-aggressive parenting* an den Beispielen Hinzuziehung der Polizei, Entwendung persönlichen Eigentums, Aufdrängung, Aufhetzung des Kindes und Kontaktbehinderung mittels betreuten Umgangs.

Wie in den vorhergehenden Abschnitten ist auch für diese Items die Abweichung vom erwarteten Verhältnis von Alt- zu Neufällen entweder nicht signifikant oder nur geringfügig. Daher gilt auch für diese Items überwiegend, dass die Zunahme der relativen Häufigkeit durch eine kleinere Studienpopulation verursacht wird, bei wenig veränderter Gesamtzahl im Zähler.

Eine Ausnahme bildet Item G081: *Der Elternteil ermutigt ein Kind, sich gemeinsam mit falschen Beschuldigungen gegen den anderen Elternteil zu stellen, um so eine Art Tatsachenerhärtung zu schaffen.* Das Item wird 2017 bedeutend häufiger berichtet (45.7%<sub>2017</sub> verglichen mit 35.0%<sub>2012</sub>), dabei überproportional von 61% Altfällen (zu erwarten: 49%). Derart gegenläufige Effekte sind im Rahmen dieses Datenberichts nicht detailliert aufklärbar und erfordern eingehendere Untersuchungen an anderer Stelle.

Tabelle 4 KiMiss-Items aus dem Themenbereich Hostile-aggressive parenting.

Auswahl von Items mit signifikant erhöhter Häufigkeit. Die vollständige Item-Liste ist im Anhang 5.4, Tabelle 5 aufgeführt. Häufigkeitsangaben der rechten Spalte sind in der Legende zu Tabelle 3 erklärt.

Item (Themenbereich <i>Hostile-aggressive parenting</i> )	Häufigkeiten
Der Elternteil ruft bei geringfügigen Vorkommnissen oder Missverständnissen unter Familienangehörigen oder Kindern die Polizei mit der Bitte um Eingreifen, und es entsteht der Eindruck, dass hiermit lediglich der andere Elternteil belastet oder in Schwierigkeiten gebracht werden soll. (G033)	22.8% <sub>2012</sub> ↑↑ 37.8% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.55/0.45 *
Der Elternteil entwendet unrechtmäßig persönliches Eigentum des anderen Elternteils, oder zerstört Eigentum des anderen Elternteils (z. B. Computer, persönliche Aufzeichnungen, Kontoauszüge). (G128)	30.2% <sub>2012</sub> ↑↑ 44.9% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.48/0.52 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil drängt sich während Umgangszeiten -telefonisch oder in Person- in unverhältnismäßigem Maße dem anderen Elternteil und dem Kind auf. (G022)	28.9% <sub>2012</sub> ↑↑ 41.0% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.53/0.47 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil ermutigt ein Kind, sich gemeinsam mit falschen Beschuldigungen gegen den anderen Elternteil zu stellen, um so eine Art Tatsachenerhärtung zu schaffen. (G081)	35.0% <sub>2012</sub> ↑↑ 45.7% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.61/0.39 ***
Der Elternteil hat, oder hat versucht, Mitglieder der eigenen Familie für betreuten Umgang zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind zu engagieren, dies entgegen der Wünsche des anderen Elternteils oder des Kindes. (G029)	18.4% <sub>2012</sub> ↑↑ 28.7% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.45/0.55 <sup>(n. s.)</sup>

Legende zu Häufigkeitsangaben: siehe Tabelle 3.

## 4.3 Fazit: Anreicherung von Hochstrittigkeit

"Keine faire  
Verteilung der  
Elternrollen"

2012 gaben 80.8% der befragten Elternteile an, dass ihnen *jede Form einer fairen und gleichberechtigten Verteilung der Elternrollen verweigert und solchen Überlegungen nicht einmal die Gelegenheit einer übergangsweisen Erprobung gegeben werde, auch wenn dies von Kind und berichtendem Elternteil gewünscht werde* (G070). Dieser Prozentsatz ist 2017 um weitere 8% gestiegen, auf aktuell 88.5%. Das nicht-signifikante Verhältnis von Alt- zu Neufällen (0.5/0.5) zeigt, dass die Problematik nicht überwiegend durch Altfälle erzeugt wird.

Die 'neuen' Fälle:  
weniger aber  
schwerwiegender

Zusammengenommen mit den zuvor geschilderten Befunden wird deutlich, dass sich die Auswirkungen der Neuregelung des §1626a BGB durch zwei Effekte charakterisieren lässt: A) die Zahl von KiMiss-Fällen ist deutlich gesunken, während sich jedoch B) Hochstrittigkeit unter den noch verbleibenden Fällen anreichert. Die Neuregelung des §1626a BGB kann also gerade diejenigen Fälle nicht ausreichend erfassen, die sich durch ein besonders hohes Maß von Hochstrittigkeit auszeichnen.

Die Behandlung von Hochstrittigkeit wird daher zum neuen Problemfeld des 'neuen' Sorgerechts werden.

## 4.4 Andere Faktoren & Nicht-Veränderungen

### 4.4.1 Beziehungszeit zwischen Eltern und Kindern

Dauer von  
Umgangszeiten  
wenig verändert

Die veränderte Sorgerechtssituation schlägt sich nicht merklich in einer Zunahme der Kontaktzeiten zwischen Kindern und getrennt lebenden Elternteilen nieder (Abbildung 5 a): Form und Mittelwert der Verteilung der jährlichen Beziehungszeit hat sich nicht stark verändert, mit Ausnahme einer Zunahme von 'Standard-Umgangsregelungen' (14-tägiges Wochenende + hälftige Ferien), die nicht mehr nur von 17% der Studienteilnehmer berichtet werden, sondern aktuell von 24% der Teilnehmer.

Die mittlere Beziehungszeit pro Jahr hat sich wenig verändert (2012: 21.6% der Jahreszeit, 2017: 19.7%, nicht signifikant, Wilcoxon:  $p=0.24$ ). Von den Studienteilnehmern der KiMiss-Studie wird daher noch keine nennenswerte Erweiterung von Kontaktzeiten zwischen Kindern und getrennt lebenden Elternteilen berichtet.

Wunsch nach  
mehr Zeit mit  
den Kindern

Wie schon 2012 wünschen sich zwei Drittel der Studienteilnehmer eine balancierte Aufenthalts- oder Betreuungsregelung (Abbildung 5c), aus den Elternangaben lässt sich die Befürwortung des 'Wechselmodells' deutlich erkennen.

#### 4.4.2 Probleme im familiengerichtlichen Bereich

Wie schon 2012 wird von über 60% der Fälle berichtet, dass der andere Elternteil durch Täuschung, durch Lügen oder durch vorsätzliches Verschweigen, ein familiengerichtliches Verfahren nachweislich zu beeinflussen versuchte (G099), professionelle Unterstützung oder Vermittlung durch Mediatoren oder andere Berater ablehnt (G065), oder tragende Bestandteile einer gerichtlichen oder einvernehmlichen Umgangsregelung verletzt (G092). Im Vergleich zu 2012 (KiMiss-Studie 2012) ist für diese Items tendenziell eine prozentuale Zunahme zu verzeichnen.

Täuschung, Lügen,  
Nicht-Einhaltung  
von Umgangs-  
regelungen

#### 4.4.3 Kritik an Gerichten und Verfahrensbeteiligten

Kompetenz, Gesetzestreue und Kindeswohlorientierung von Gerichten und Verfahrensbeteiligten werden von dem 2017 noch verbleibenden Studienkollektiv weiterhin stark angezweifelt.

Bei der Frage, in welchem Umfang Jugendämter das Kindeswohl berücksichtigt hätten, stehen 10% der Eltern, die dies bejahen, 74% der Eltern gegenüber, die dies entweder kaum erkennen können (28%) oder klar verneinen (46%) (Abbildung 9).

Jugendämter

In ähnlicher Weise wird die Tätigkeit von Amtsgerichten bewertet:

Die Frage, in welchem Umfang Rechte des Kindes berücksichtigt worden seien, beantworten nur 14% der Befragten positiv, im Gegensatz zu 73% der Eltern, die dies entweder kaum erkennen können (36%) oder klar verneinen (37%) (Abbildung 11).

Amtsgerichte

Nur 11% der Befragten beantworten die Frage, in welchem Umfang sich das Amtsgericht um Wahrheits- und Lösungsfindung bemüht habe, positiv, im Gegensatz zu 78% der Befragten, die dies entweder kaum erkennen können (23%) oder klar verneinen (55%) (Abbildung 12).

Die Frage, in welchem Umfang Kindesinteressen von Verfahrenspflegern oder Verfahrensbeiständen berücksichtigt worden seien, beantworten nur 25% der Befragten positiv, im Gegensatz zu 60%, die dies entweder kaum erkennen können (23%) oder klar verneinen (37%) (Abbildung 14).

Interessenvertreter  
des Kindes

Nur 19% der Befragten beantworten die Frage, in welchem Umfang sich die Kinder einem solchen Interessenvertreter anvertrauen konnten, positiv, im Gegensatz zu 62% der Eltern, die dies entweder kaum erkennen können (20%) oder klar verneinen (42%) (Abbildung 15).

Die Frage, in welchem Umfang psychologische Sachverständige die Lebenssituation der Kinder verstanden hätten, beantworten 38% der Befragten positiv, im Gegensatz zu 57%, die dies entweder kaum erkennen können (20%) oder klar verneinen (37%) (Abbildung 16).

Psychologische  
Sachverständige

#### 4.4.4 *Negatives Grundniveau, leichte Tendenz von Besserung*

Leichte Verbesserungen auf negativem Grundniveau

Aus den Abbildungen 9-16 ist eine geringfügige Verbesserung des Meinungsbildes von Betroffenen erkennbar. Negative Bewertungen nehmen geringfügig ab zugunsten von positiveren Bewertungen bei den Themen

- Berücksichtigung des Kindeswohls bei Jugendämtern (Abbildung 9),
- Berücksichtigung von Rechten des Kindes an Amtsgerichten (Abbildung 11),
- Berücksichtigung von Kindesinteressen durch Interessenvertreter des Kindes (Abbildung 14),
- Eindruck des sich-anvertrauen-Könnens von Kindern bei Anhörung durch Interessenvertreter des Kindes (Abbildung 15),
- Verständnis der Lebenssituation von Kindern durch Sachverständige (Abbildung 16).

Eine Ausnahme hiervon bildet

- Wahrheits- und Lösungsfindung an Amtsgerichten (Abbildung 12).

Diese Problematik erscheint praktisch unverändert im Vergleich zu 2012.

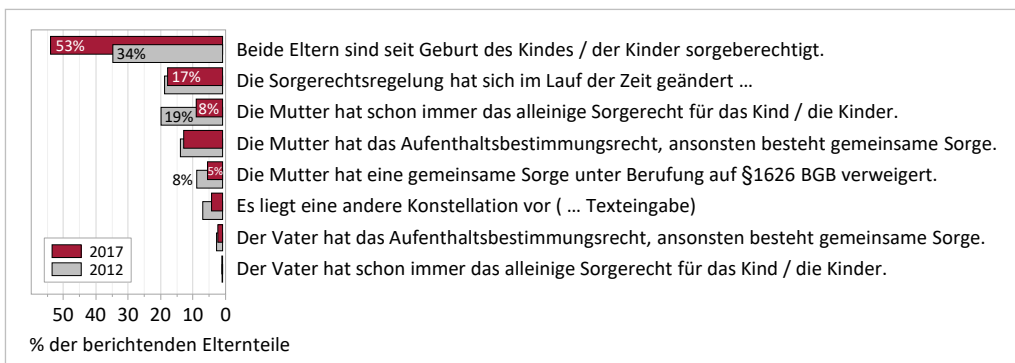
Wahrheits- und Lösungsfindung

# 5 Anhang

## 5.1 Angaben und Einschätzungen von Eltern

### 5.1.1 Sorgerechtskonstellationen im Studienkollektiv

Abbildung 3 Sorgerechtskonstellationen im Studienkollektiv

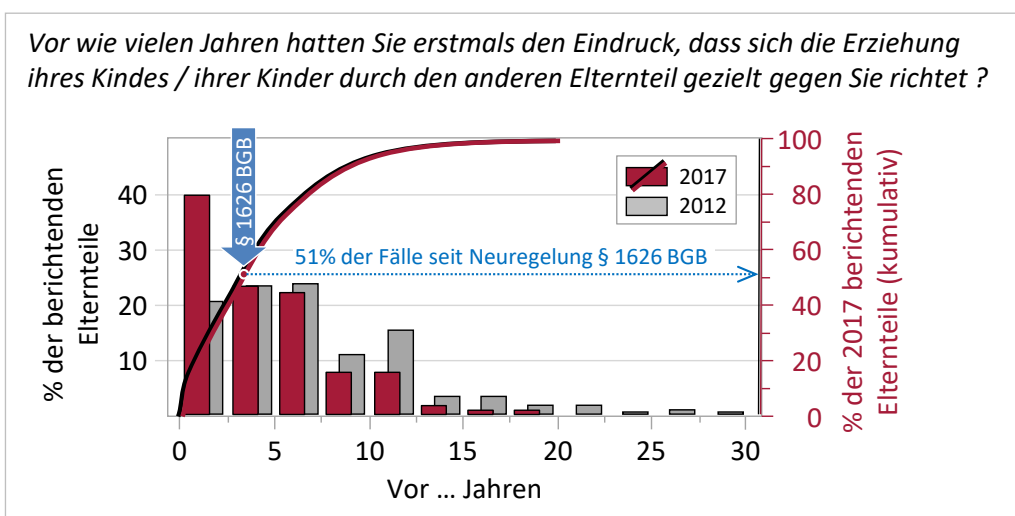


Sorgerechtskonstellationen im Studienkollektiv

Abbildung 3. Sorgerechtskonstellationen der KiMiss-Studie 2016/17 (rot) im Vergleich zur Studie 2012 (grau). Prozentangaben beziehen sich auf 2016/17.

### 5.1.2 Feindselig-aggressive Erziehung des Kindes

Abbildung 4 Erziehung des Kindes gegen den anderen Elternteil



Erziehung des Kindes gegen den anderen Elternteil

Abbildung 4. Daten der KiMiss-Studie 2016/17 (rot) im Vergleich zur Studie 2012 (grau). Die am 19.05.2013 in Kraft getretene Neuregelung des § 1626a BGB ist blau eingezeichnet: 51% der Fälle in dieser Studie nennen den Beginn des Auftretens der Problematik nach diesem Zeitpunkt ('Neufälle', entsprechend 49% 'Altfälle', die den Beginn vor diesem Zeitpunkt nennen).

### 5.1.3 Beziehungszeit und Beziehungsqualität mit dem Kind

Ein Drittel der Eltern berichtet eine Beziehungszeit von weniger als 10% des Jahres.

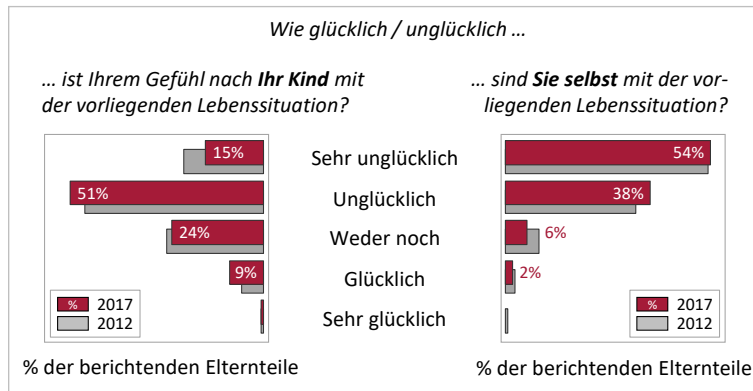
Abbildung 5 Beziehungszeit und -qualität zwischen Eltern und Kindern



Abbildung 5. Daten der KiMiss-Studie 2016/17 (rot) im Vergleich zur Studie 2012 (grau). Auffälligkeiten oder Trends: a) Nahezu unverändert berichtet ca. ein Drittel der Eltern eine Beziehungszeit von weniger als 10% der Jahreszeit. b) Der Anteil von Eltern, die eine vollständige Eltern-Kind-Entfremdung berichten hat sich von 18% auf 9% halbiert. c) Die befragten Eltern wünschen sich mit deutlicher Mehrheit eine balancierte Betreuungs- /Aufenthaltssituation. d) Eltern sind im Vergleich zu 2012 etwas optimistischer, eine bestehende Eltern-Kind-Entfremdung wieder rückgängig machen zu können, wenn Ihnen dies offen stünde.

### 5.1.4 Einschätzungen zu Lebensqualität

Abbildung 6 Einschätzungen zu Lebensqualität

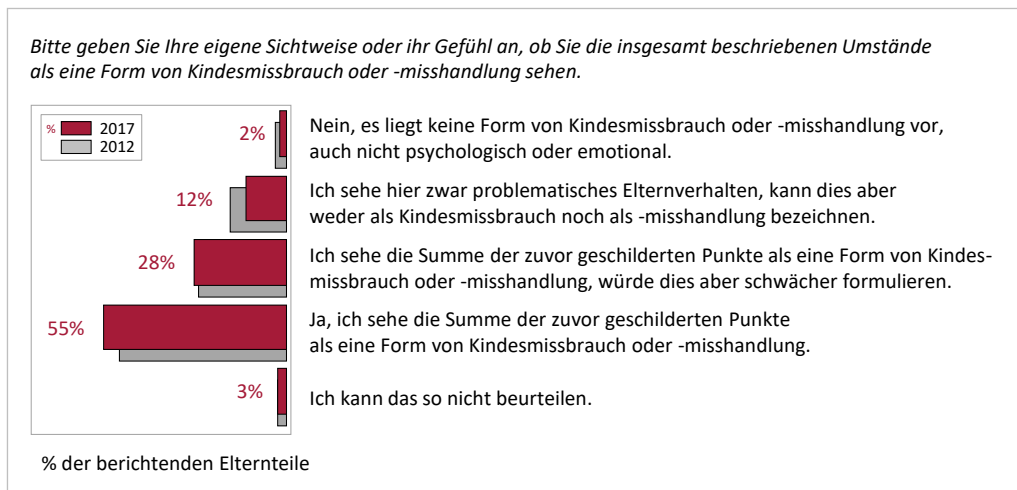


92% der Befragten sind unglücklich, 66% sehen ihre Kinder als unglücklich.

Abbildung 6. Daten der KiMiss-Studie 2016/17 (rot) im Vergleich zur Studie 2012 (grau). Prozentangaben beziehen sich auf 2016/17.

### 5.1.5 Eltern-Sichtweise zu Missbrauch oder Misshandlung

Abbildung 7 Eltern-Sichtweise zu Missbrauch oder Misshandlung



Über die Hälfte der Befragten spricht von *Misbrauch* oder *Misshandlung* unter *Trennung* oder *Scheidung*.

Abbildung 7. Daten der KiMiss-Studie 2016/17 (rot) im Vergleich zur Studie 2012 (grau). Prozentangaben beziehen sich auf 2016/17.

## 5.2 Erfahrungen mit Gerichten und Verfahrensbeteiligten

### 5.2.1 Involvierte Institutionen und Professionen

Durchschnittlich etwa 3 Institutionen / Professionen pro Fall involviert.

Abbildung 8 Involvierte Institutionen und Professionen

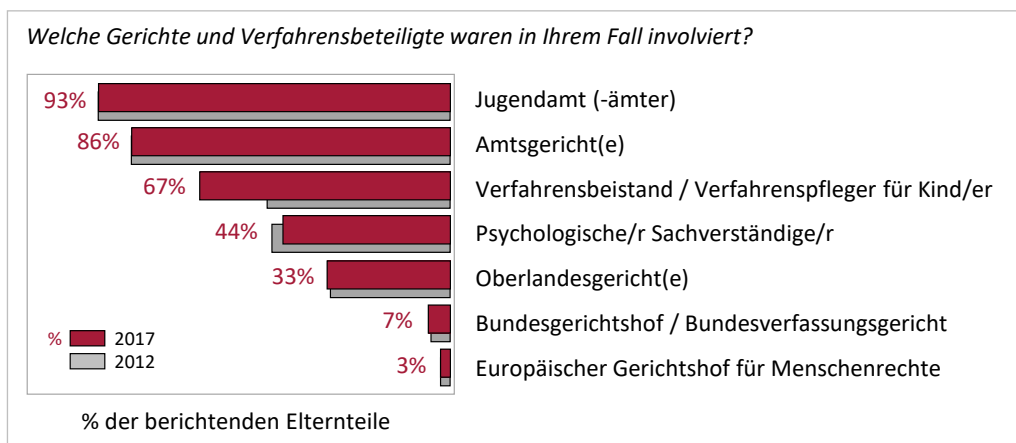


Abbildung 8. Daten der KiMiss-Studie 2016/17 (rot) im Vergleich zur Studie 2012 (grau). Prozentangaben beziehen sich auf 2016/17. Die Eltern berichten im Mittel von ca. drei involvierten Institutionen / Professionen und im Vergleich zu 2012 vermehrt über die Hinzuziehung von Verfahrensbeiständen und Verfahrenspflegern.

### 5.2.2 Jugendämter

74% der Befragten sehen nur wenig oder keine Berücksichtigung des Kindeswohls durch das Jugendamt

Abbildung 9 Jugendämter: Berücksichtigung des Kindeswohls

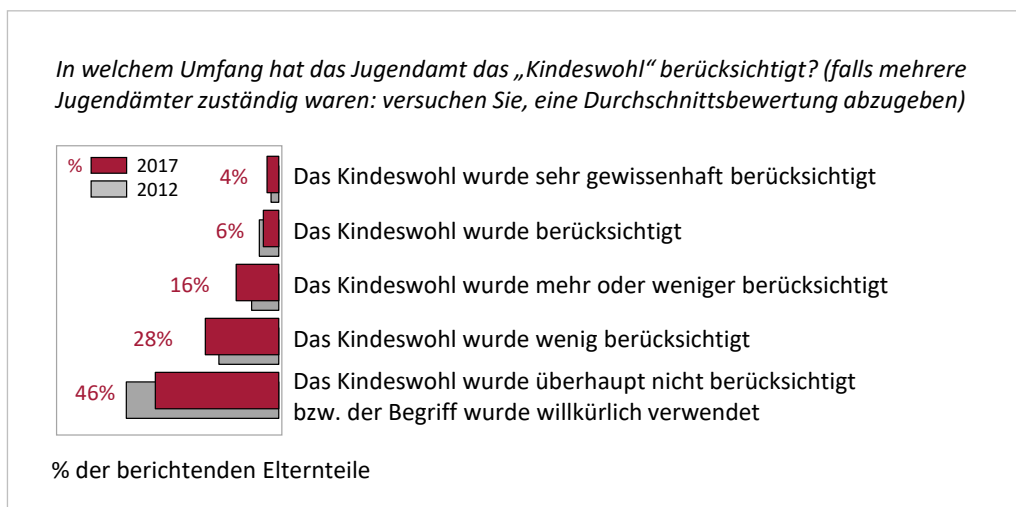
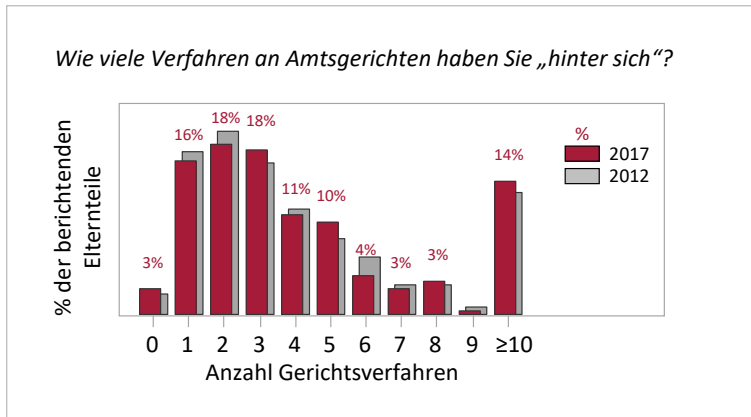


Abbildung 9. Daten der KiMiss-Studie 2016/17 (rot) im Vergleich zur Studie 2012 (grau). Prozentangaben beziehen sich auf 2016/17. Im Vergleich zu 2012 wird die Frage von Betroffenen etwas positiver beantwortet.



### 5.2.3 Amtsgerichte

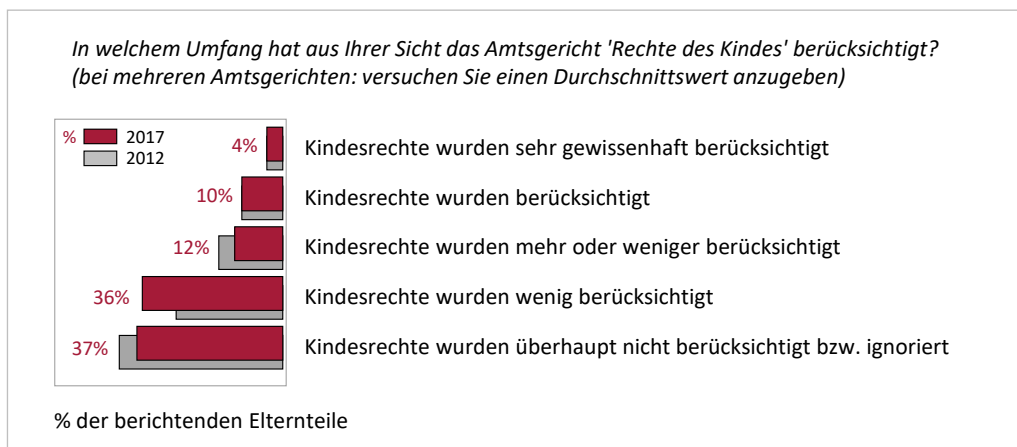
Abbildung 10 Amtsgerichte: Anzahl familiengerichtlicher Verfahren



Mindestens drei Verfahren an Amtsgerichten in jedem zweiten Fall

Abbildung 10. Daten der KiMiss-Studie 2016/17 (rot) im Vergleich zur Studie 2012 (grau). Prozentangaben beziehen sich auf 2016/17.

Abbildung 11 Amtsgerichte: Berücksichtigung von Rechten des Kindes



73% der Befragten sehen Rechte des Kindes an Amtsgerichten als kaum oder nicht berücksichtigt.

Abbildung 11. Daten der KiMiss-Studie 2016/17 (rot) im Vergleich zur Studie 2012 (grau). Prozentangaben beziehen sich auf 2016/17.

78% der Befragten sehen kaum oder keine Bemühungen um Wahrheits- und Lösungsfindung an Amtsgerichten.

Abbildung 12 Amtsgerichte: Wahrheits- und Lösungsfindung

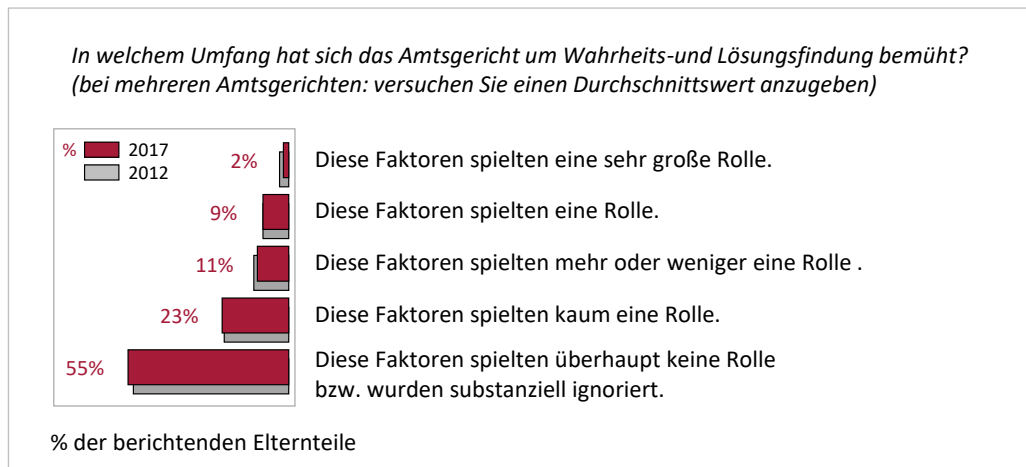


Abbildung 12. Daten der KiMiss-Studie 2016/17 (rot) im Vergleich zur Studie 2012 (grau). Prozentangaben beziehen sich auf 2016/17.

Beschwerden gegen Jugendämter, Gerichte und beteiligte Professionen

Abbildung 13 Beschwerden gegen Jugendämter, Gerichte, Professionen

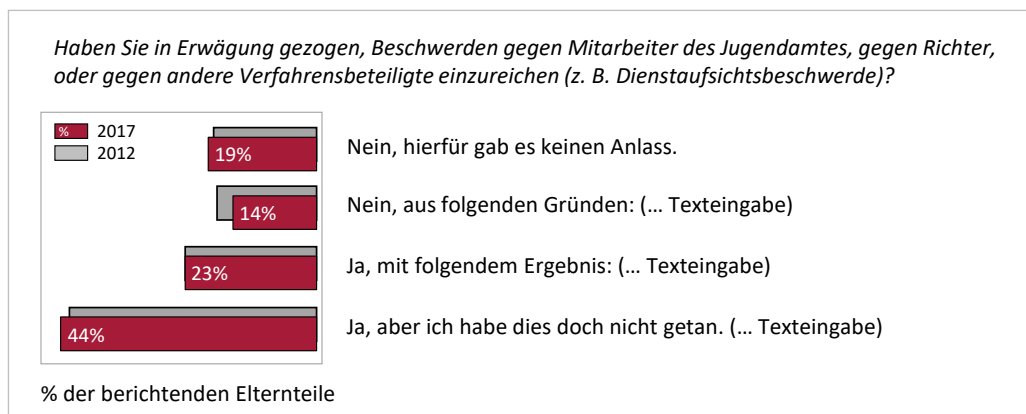
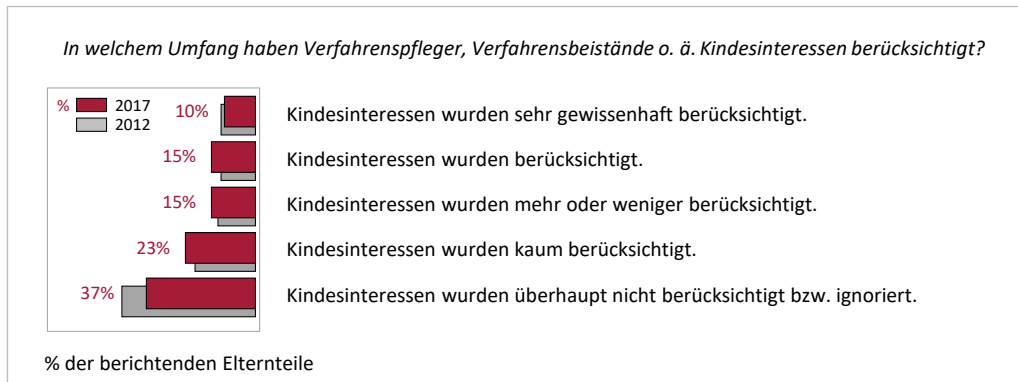


Abbildung 13. Daten der KiMiss-Studie 2016/17 (rot) im Vergleich zur Studie 2012 (grau). Prozentangaben beziehen sich auf 2016/17.

## 5.2.4 Interessenvertreter des Kindes

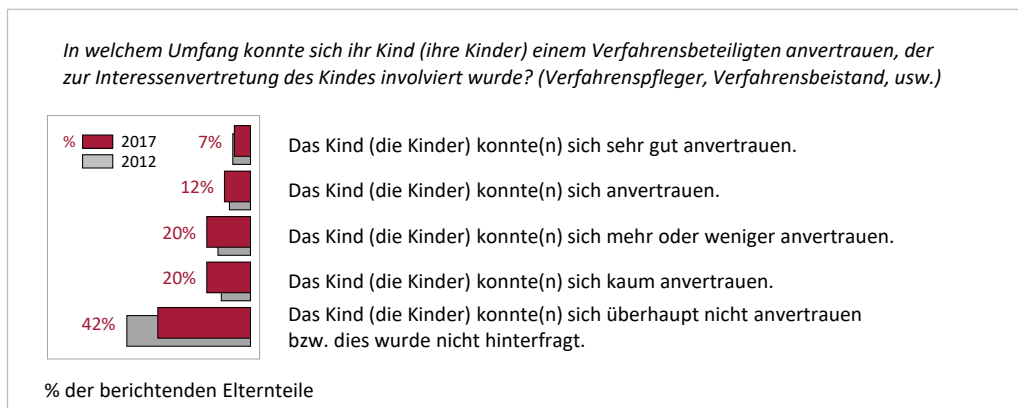
Abbildung 14 Interessenvertreter: Berücksichtigung von Kindesinteressen



60% der Befragten sehen Kindesinteressen als kaum oder nicht berücksichtigt durch Verfahrenspfleger oder Verfahrensbeistände.

Abbildung 14. Daten der KiMiss-Studie 2016/17 (rot) im Vergleich zur Studie 2012 (grau). Prozentangaben beziehen sich auf 2016/17. Im Vergleich zu 2012 wird die Frage von Betroffenen etwas positiver beantwortet.

Abbildung 15 Interessenvertreter: Vertrauen des Kindes bei Anhörung



62% der Befragten berichten, dass sich das Kind dem Interessenvertreter nicht oder kaum anvertrauen können.

Abbildung 15. Daten der KiMiss-Studie 2016/17 (rot) im Vergleich zur Studie 2012 (grau). Prozentangaben beziehen sich auf 2016/17. Im Vergleich zu 2012 wird die Frage von Betroffenen geringfügig positiver beantwortet.

## 5.2.5 Psychologische Sachverständige

57% der Befragten berichten, dass die Lebenssituation des Kindes nicht oder kaum verstanden wurde.

Abbildung 16 Sachverständige: Verständnis der Lebenssituation

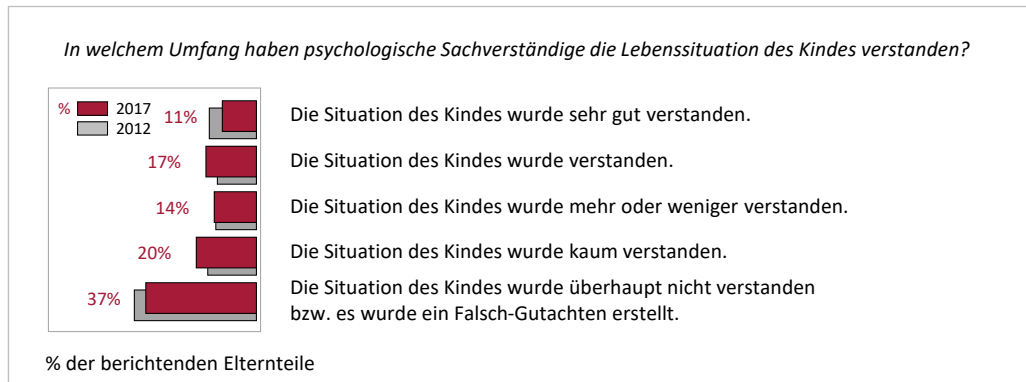


Abbildung 16. Daten der KiMiss-Studie 2016/17 (rot) im Vergleich zur Studie 2012 (grau). Prozentangaben beziehen sich auf 2016/17.

## 5.2.6 Oberlandesgerichte

Durchschnittlich ein bis zwei Verfahren an Oberlandesgerichten

Abbildung 17 Oberlandesgerichte: Anzahl Verfahren

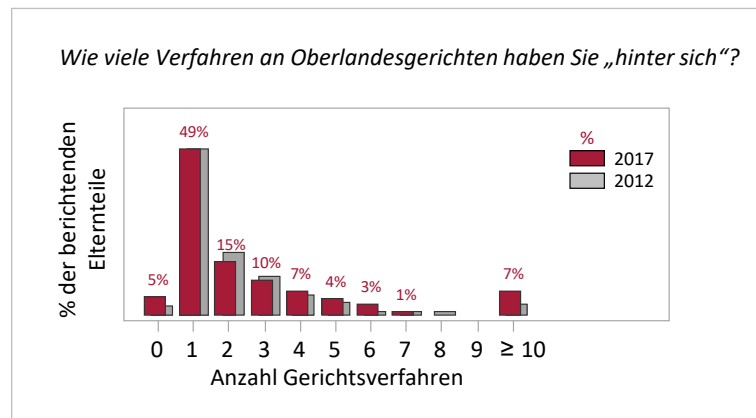
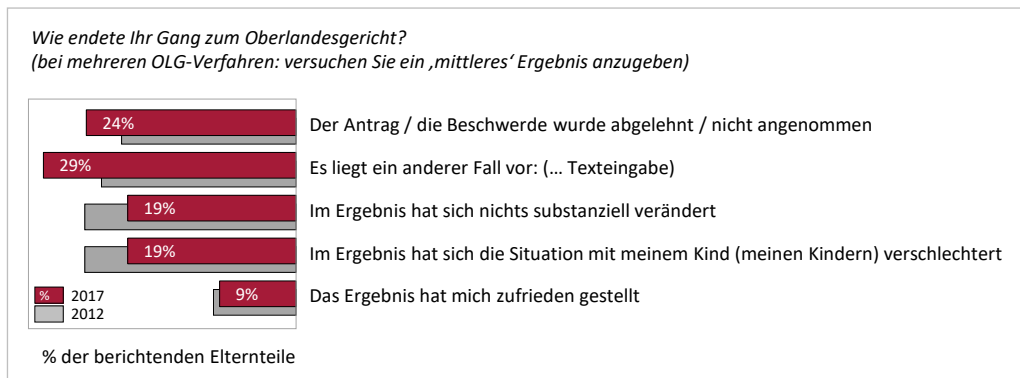


Abbildung 17. Daten der KiMiss-Studie 2016/17 (rot) im Vergleich zur Studie 2012 (grau). Prozentangaben beziehen sich auf 2016/17.

## Abbildung 18 Oberlandesgerichte: Ergebnisse von Verfahren bzw. Anträgen

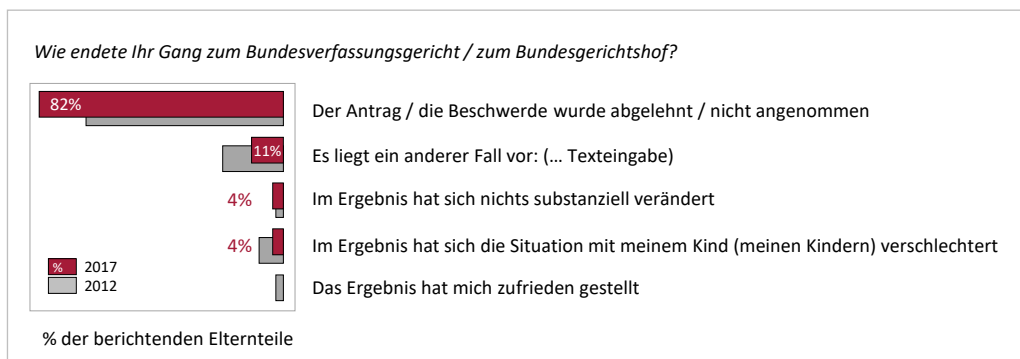


9% 'Erfolgschance'  
an Oberlandesgerichten

Abbildung 18. Daten der KiMiss-Studie 2016/17 (rot) im Vergleich zur Studie 2012 (grau). Prozentangaben beziehen sich auf 2016/17. Im Vergleich zu 2012 werden mehr abgelehnte / nicht angenommene Anträge / Beschwerden berichtet, jedoch auch weniger Verschlechterungen und Nicht-Veränderungen.

## 5.2.7 Bundesverfassungsgericht / Bundesgerichtshof

### Abbildung 19 BVG und BGH: Ergebnisse von Verfahren bzw. Anträgen



BVG und BGH

Abbildung 19. Daten der KiMiss-Studie 2016/17 (rot) im Vergleich zur Studie 2012 (grau). Prozentangaben beziehen sich auf 2016/17.

## 5.2.8 Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

EGMR

Abbildung 20 EGMR: Ergebnisse von Verfahren bzw. Anträgen

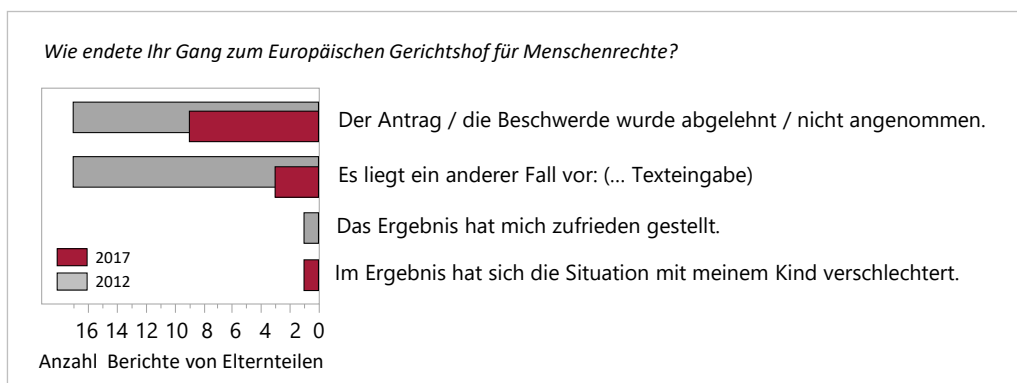


Abbildung 20. Daten der KiMiss-Studie 2016/17 (rot) im Vergleich zur Studie 2012 (grau). 2016/17 werden nur etwa halb so viele Anträge / Beschwerden wie 2012 berichtet (Anm.: die Datenerhebung kann nicht aufschlüsseln, welcher Anteil der 2016/17 berichteten Fälle bereits 2012 berichtet wurde).

## 5.3 Finanzielle Belastung der Eltern

### 5.3.1 Verfahrenskosten

Durchschnittlich  
2 000 € - 4 400 €  
Verfahrenskosten

Abbildung 21 Verfahrenskosten für Eltern

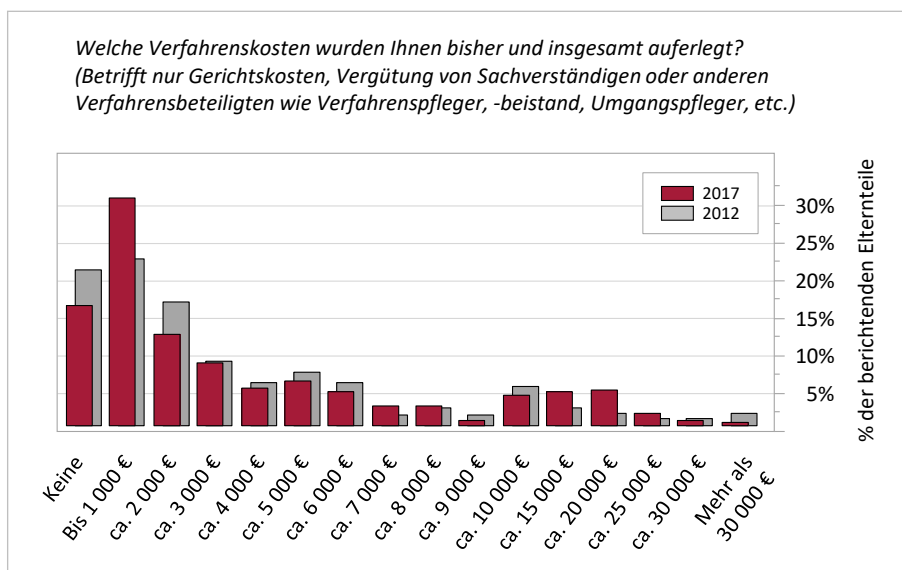
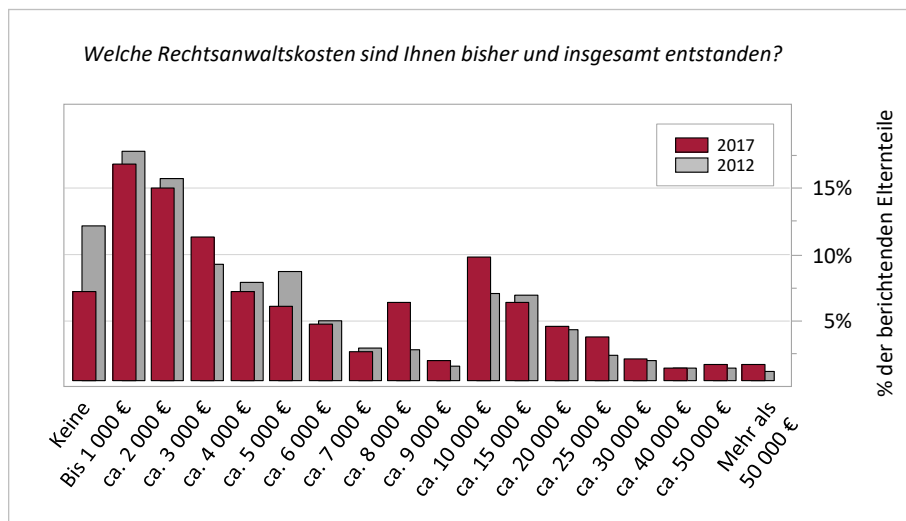


Abbildung 21 Daten der KiMiss-Studie 2016/17 (rot) im Vergleich zur Studie 2012 (grau). Die von den Eltern berichteten Verfahrenskosten streuen über einen Bereich bis zu über 30 000 €, im Mittel von 2 000 € (Median) bis 4 400 € (arithmetischer Mittelwert).

### 5.3.2 Rechtsanwaltskosten

Abbildung 22 Rechtsanwaltskosten von Eltern

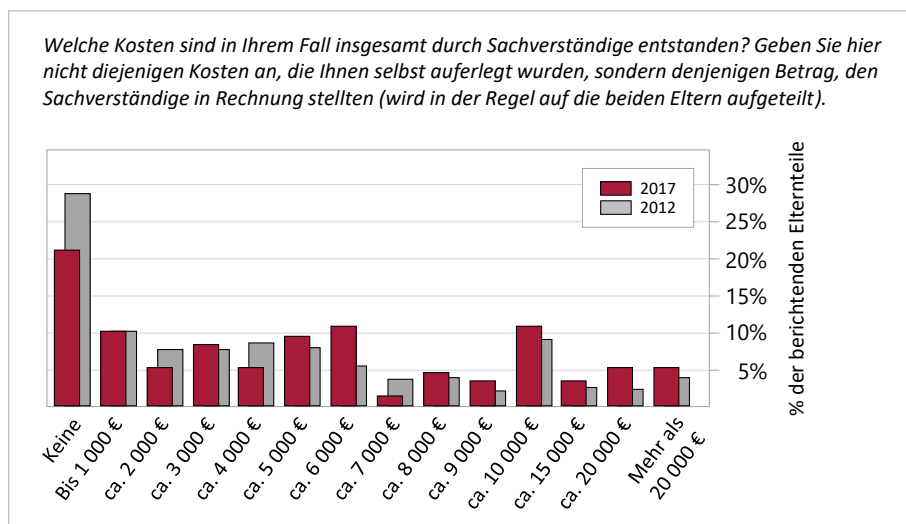


Durchschnittlich  
3 000 € - 7 000 €  
für Rechtsanwälte

Abbildung 22 Daten der KiMiss-Studie 2016/17 (rot) im Vergleich zur Studie 2012 (grau). Die von den Eltern berichteten Rechtsanwaltskosten streuen über einen Bereich bis zu über 50 000€, im Mittel von 3 000 € (Median) bis 7 000 € (arithmetischer Mittelwert).

### 5.3.3 Kosten für Sachverständige

Abbildung 23 Sachverständige: Kosten für Elternteile



Durchschnittlich  
4 000 € - 5 500 € für  
Sachverständige

Abbildung 23 Daten der KiMiss-Studie 2016/17 (rot) im Vergleich zur Studie 2012 (grau). Die von den Eltern berichteten Kosten für Sachverständige streuen über einen Bereich bis zu über 20 000€, im Mittel von 4 000 € (Median) bis 5 500 € (arithmetischer Mittelwert).

### 5.3.4 Unterhaltszahlungen

Durchschnittlich  
Unterhaltszahlun-  
gen zwischen  
4 000 € und 5 000 €  
pro Jahr

Abbildung 24 Jährliche Unterhaltszahlungen an den anderen Elternteil

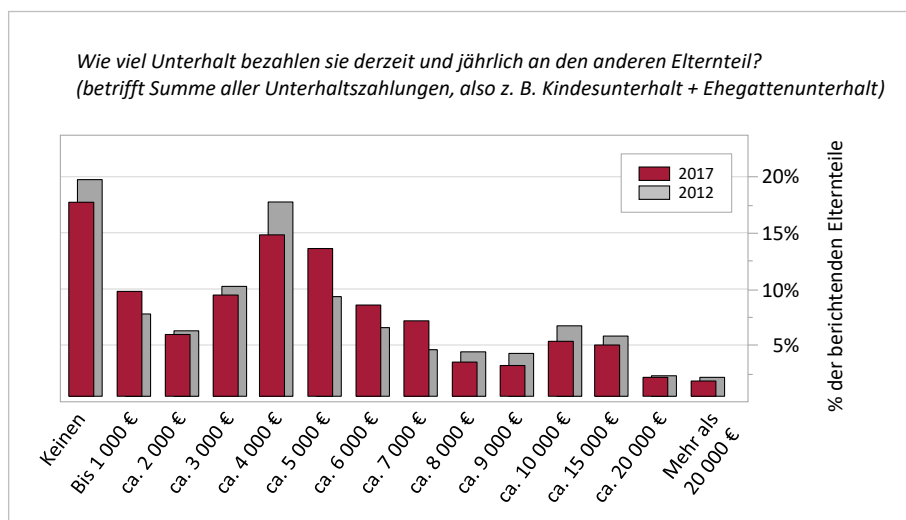


Abbildung 24 Daten der KiMiss-Studie 2016/17 (rot) im Vergleich zur Studie 2012 (grau). Die von den Eltern berichteten Unterhaltszahlungen streuen über einen Bereich bis zu über 20 000 €, im Mittel von 4 000 € (Median) bis 5 000 € (arithmetischer Mittelwert).

### 5.3.5 Aufwendungen für das Kind / die Kinder

Durchschnittlich  
3 000 € - 3 800 €  
pro Jahr für Fahrt-  
kosten, Kinder-  
zimmer, etc.

Abbildung 25 Unvermeidliche Aufwendungen für das Kind / die Kinder

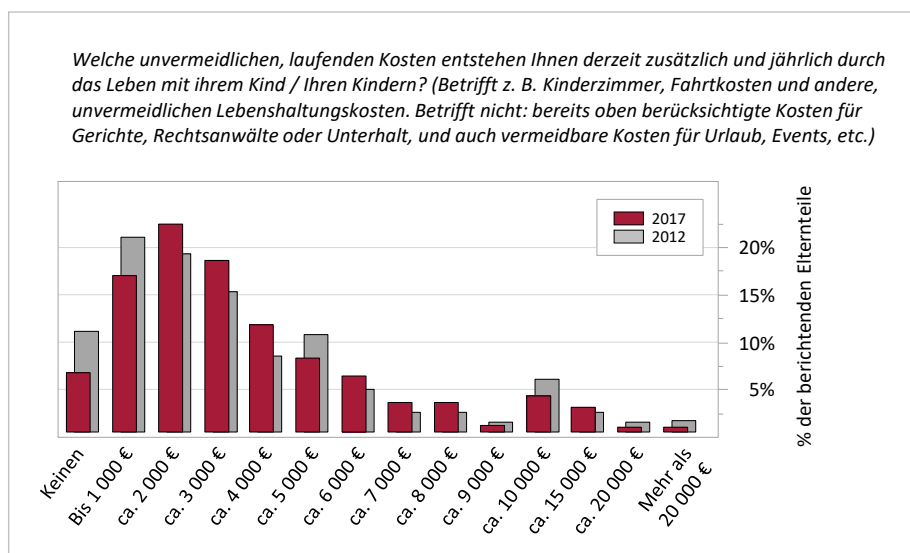


Abbildung 25 Daten der KiMiss-Studie 2016/17 (rot) im Vergleich zur Studie 2012 (grau). Die von den Eltern berichteten Aufwendungen für das Kind / die Kinder streuen über einen Bereich bis zu über 20 000 €, im Mittel von 3 000 € (Median) bis 3 800 € (arithmetischer Mittelwert).



## 5.4 Tabelle 5 Häufigkeit von KiMiss-Items 2012/2017

Legende zu Tabelle 5: Linke Spalte: Beschreibung des Items, in Klammern: Item-Nummer wie in Duerr et al., 2015. Rechte Spalte, jeweils erste Zeile: Häufigkeit des Items, %-Angaben beziehen sich bei 2012-Daten auf N=1170 Fälle (%<sub>2012</sub>), bei 2017-Daten auf N=411 Fälle (%<sub>2017</sub>). Pfeile veranschaulichen die zeitliche Veränderung: ↑↑: Deutliche Zunahme gegenüber 2012 (mehr als 10% Zunahme), ↗: Tendenz steigend (Zunahme gegenüber 2012, jedoch um weniger als 10%), ↘: Tendenz fallend (Abnahme gegenüber 2012 um weniger als 10%), ↓↓: Deutliche Abnahme gegenüber 2012 (mehr als 10% Abnahme). Statistische Signifikanz wird berichtet auf Niveau \* $\alpha=0.05$ , \*\* $\alpha=0.005$ , \*\*\* $\alpha=0.0005$ , (n. s.): nicht signifikant. Rechte Spalte, jeweils zweite Zeile: Verhältnis von Alt- und Neufällen. Signifikanz bezieht sich auf die Abweichung zwischen beobachtetem und erwartetem Verhältnis zwischen Alt- und Neufällen (0.49/0.51, siehe Abschnitt 2.3).

Tabelle 5 Häufigkeit von KiMiss-Items 2012/2017

Item (geordnet nach abnehmender Häufigkeit 2017)	Häufigkeiten (s. Legende)
Der Elternteil verweigert jede Form einer fairen und gleichberechtigten Verteilung der Elternrollen und gibt solchen Überlegungen nicht einmal die Gelegenheit einer übergangsweisen Erprobung, wenn dies vom anderen Elternteil und dem Kind gewünscht wird. (G070)	80.8% <sub>2012</sub> ↗ 88.5% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.50/0.50 (n. s.)
Der Elternteil informiert den anderen Elternteil nicht zeitnah über Verletzungen des Kindes, die ärztlicher Behandlung bedürfen, oder verhindert die Weiterleitung von medizinischen Informationen über das Kind an den anderen Elternteil. (G147)	68.8% <sub>2012</sub> ↑↑ 79.4% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.50/0.50 (n. s.)
Der Elternteil verhält sich unkooperativ oder behindernd, wenn anstehende Umgangs- und Ferienregelungen vernünftig und zeitnah geregelt werden sollen. (G046)	70.3% <sub>2012</sub> ↗ 78.7% <sub>2017</sub> ** Alt-/Neufälle: 0.50/0.50 (n. s.)
Der Elternteil überträgt einseitig und anhaltend Betreuungszeiten an andere Personen oder Einrichtungen, ungeachtet der Wünsche des Kindes oder der Verfügbarkeit und Bereitschaft des anderen Elternteils. (G067)	60.5% <sub>2012</sub> ↑↑ 76.8% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.50/0.50 (n. s.)
Der Elternteil ist unkooperativ, verursacht unnötige Konflikte oder Verzögerungen, oder behindert die Begegnung zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind bei besonderen, familiären Anlässen wie Geburtstag, Heirat, Beerdigung, Muttertag, Vatertag o. ä. (G049)	75.0% <sub>2012</sub> ↗ 76.8% <sub>2017</sub> (n. s.) Alt-/Neufälle: 0.49/0.51 (n. s.)
Der Elternteil verletzt wiederholt tragende Bestandteile einer gerichtlichen oder einvernehmlichen Umgangsregelung, was dazu führte, dass Umgangszeiten mit dem anderen Elternteil reduziert wurden, wobei keine stichhaltigen Gründe dafür vorliegen, dass dies im besten Interesse des Kindes gewesen wäre. (G092)	54.8% <sub>2012</sub> ↑↑ 71.4% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.51/0.49 (n. s.)
Der Elternteil verhindert oder verweigert Korrespondenz in Angelegenheiten, die das Kind oder die Familie betreffen. (G058)	72.5% <sub>2012</sub> ↘ 71.2% <sub>2017</sub> (n. s.) Alt-/Neufälle: 0.51/0.49 (n. s.)
Der Elternteil lehnt professionelle Unterstützung oder die Vermittlung durch Mediatoren oder andere Berater ab, die Eltern in der Kommunikation und in der Ausübung der gemeinsamen Sorge unterstützen können. (G065)	66.4% <sub>2012</sub> ↗ 71.0% <sub>2017</sub> (n. s.) Alt-/Neufälle: 0.54/0.46 (n. s.)
Der Elternteil versuchte nachweislich durch Täuschung, durch Lügen oder durch vorsätzliches Verschweigen, ein familiengerichtliches Verfahren zu beeinflussen. (G099)	62.5% <sub>2012</sub> ↗ 68.2% <sub>2017</sub> * Alt-/Neufälle: 0.53/0.47 (n. s.)

Item (geordnet nach abnehmender Häufigkeit 2017)	Häufigkeiten (s. Legende)
Der Elternteil ist unwillig oder unfähig, ein Elternverhalten, das dem Kind schadet, zu verbessern, obwohl von offizieller Seite (Gericht, Jugendamt, etc.) über die dadurch entstehenden Gefahren für das Kind aufgeklärt wurde. (G150)	51.5% <sub>2012</sub> ↑↑ 67.9% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.50/0.50 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil fördert einen gesunden und alters-entsprechenden Telefonkontakt zwischen dem Kind und Angehörigen des anderen Elternteils nicht, oder behindert solche Kontaktmöglichkeiten. (G073)	66.5% <sub>2012</sub> ↗ 67.8% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.53/0.47 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil grenzt den anderen Elternteil von der Mitwirkung bei außerschulischen Aktivitäten des Kindes aus, z. B. wenn der andere Elternteil eine Rolle als Fahrer, Trainer, oder eine anderweitige Funktion übernehmen möchte. (G059)	52.9% <sub>2012</sub> ↑↑ 67.6% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.53/0.47 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil fördert einen gesunden und alters-entsprechenden Telefonkontakt zwischen dem Kind und dem anderen Elternteil nicht, und trifft Maßnahmen, durch welche die Kommunikation zwischen beiden behindert wird. (G074)	62.7% <sub>2012</sub> ↗ 66.2% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.52/0.48 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil verweigert dem Kind die Bitte, zusätzliche Zeit beim anderen Elternteil zu verbringen, in einer Situation, wo das Kind sich weniger als 50% der Jahreszeit beim anderen Elternteil aufhält. (G012)	52.2% <sub>2012</sub> ↑↑ 63.4% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.55/0.45 *
Der Elternteil verleumdet den anderen Elternteil in Anwesenheit des Kindes, oder ist dem anderen Elternteil gegenüber aggressiv in Anwesenheit des Kindes. (G031)	56.4% <sub>2012</sub> ↗ 63.3% <sub>2017</sub> * Alt-/Neufälle: 0.50/0.50 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil beschuldigt den anderen Elternteil in Gerichtsdokumenten wegen nicht gesetzeswidriger Aktivitäten, welche den anderen Elternteil bei Gericht in ein schlechtes Licht rücken oder in eine Rechtfertigungslage abdrängen sollen (sog. "Nebelbomben werfen"). (G089)	56.2% <sub>2012</sub> ↗ 63.0% <sub>2017</sub> * Alt-/Neufälle: 0.53/0.47 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil verlangt, dass der andere Elternteil das Kind exakt zu der vereinbarten Zeit zurückbringen müsse, befolgt selbst jedoch nicht die gleichen Regeln, oder kompensiert durch Verspätungen entstandene Fehlzeiten unverhältnismäßig. (G056)	51.2% <sub>2012</sub> ↑↑ 62.3% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.52/0.48 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil informiert den anderen Elternteil nicht über wichtige Ereignisse wie Schulveranstaltungen, geänderter Stundenplan, etc. (G054)	81.9% <sub>2012</sub> ↓↓ 61.2% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.50/0.50 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil untergräbt ohne gerechtfertigte Gründe Versuche des anderen Elternteils, medizinische oder schulische Informationen über das Kind von zuständigen Personen oder Einrichtungen zu bekommen. (G061)	61.7% <sub>2012</sub> → 61.1% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.54/0.46 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil fragt das Kind aus und bringt es in eine Situation, in der sich das Kind durch die Art der Befragung und in seiner Beziehung zum anderen Elternteil bedrängt fühlt. (G003)	58.3% <sub>2012</sub> ↗ 59.7% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.55/0.45 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil arrangiert einseitig, ohne den anderen Elternteil mit einzubeziehen, Unternehmungen oder Ereignisse für das Kind für Zeiten, in denen das Kind beim anderen Elternteil wäre. (G050)	43.2% <sub>2012</sub> ↑↑ 54.2% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.54/0.46 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil verhindert, dass der andere Elternteil oder Angehörige an besonderen Schulereignissen teilnehmen können, an denen das Kind beteiligt ist, wie z. B. Preisverleihungen oder Aufführungen. (G062)	55.1% <sub>2012</sub> → 54.2% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.56/0.44 *
Der Elternteil beteiligt sich an Umgangsterminen nicht am Holen und Bringen des Kindes, obwohl die räumliche Trennung der Eltern maßgeblich durch den Elternteil verursacht oder erzwungen worden war. (G025)	54.4% <sub>2012</sub> ↘ 51.6% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.51/0.49 <sup>(n. s.)</sup>

Item (geordnet nach abnehmender Häufigkeit 2017)	Häufigkeiten (s. Legende)
Der Elternteil beteiligt sich nicht an Fahrtkosten beim Holen und Bringen des Kindes, obwohl die räumliche Trennung der Eltern maßgeblich durch den Elternteil verursacht oder erzwungen worden war. (G127)	54.4% <sub>2012</sub> ↘ 51.0% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.49/0.51 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil verhindert, dass das Kind an Kursen oder Veranstaltungen beim anderen Elternteil teilnehmen kann. (G064)	37.8% <sub>2012</sub> ↑↑ 49.6% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.55/0.45 *
Der Elternteil verbietet dem Kind, oder entmutigt es, Bilder oder andere Erinnerungsstücke vom anderen Elternteil in seinem Zuhause zu haben, oder das Kind traut sich nicht, solche Dinge zu haben. (G009)	43.1% <sub>2012</sub> ↗ 48.2% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.55/0.45 *
Der Elternteil gibt Kontaktdaten des anderen Elternteils und seiner Familie nicht, falsch oder ungeeignet an die Schule weiter, was eine Benachrichtigung des anderen Elternteils bei einem Notfall erschweren würde. (G063)	54.8% <sub>2012</sub> ↘ 46.5% <sub>2017</sub> ** Alt-/Neufälle: 0.60/0.40 ***
Der Elternteil wechselt ohne ersichtlichen Grund und ohne Rücksprache mit dem anderen Elternteil einen Arzt, der bisher für das Kind zuständig war. (G142)	45.6% <sub>2012</sub> → 46.2% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.60/0.40 ***
Der Elternteil ermutigt ein Kind, sich gemeinsam mit falschen Beschuldigungen gegen den anderen Elternteil zu stellen, um so eine Art Tatsachenerhärtung zu schaffen. (G081)	35.0% <sub>2012</sub> ↑↑ 45.7% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.61/0.39 ***
Andere Familienmitglieder des Elternteils (z. B. Großeltern, Tanten oder Onkel des Kindes) richten Handgreiflichkeiten oder verbale Attacken gegen den anderen Elternteil oder sind dem anderen Elternteil gegenüber anderweitig aggressiv. (G028)	35.3% <sub>2012</sub> ↗ 45.3% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.53/0.47 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil versuchte, andere Personen zu Falschbeschuldigungen gegen den anderen Elternteil zu bewegen, um Rechte oder Freiheiten des Kindes oder des anderen Elternteils zu verwirken. (G091)	41.8% <sub>2012</sub> ↗ 45.0% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.55/0.45 *
Der Elternteil entwendet unrechtmäßig persönliches Eigentum des anderen Elternteils, oder zerstört Eigentum des anderen Elternteils (z. B. Computer, persönliche Aufzeichnungen, Kontoauszüge). (G128)	30.2% <sub>2012</sub> ↑↑ 44.9% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.48/0.52 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil ermuntert das Kind, sich der Autorität des anderen Elternteils zu widersetzen oder Dinge zu tun, welche der andere Elternteil aus nachvollziehbaren Gründen für nicht geeignet hält im Hinblick auf das Alter oder den Entwicklungsstand des Kindes (Permissive Erziehung). (G077)	50.2% <sub>2012</sub> ↘ 44.9% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.57/0.43 **
Der Elternteil hat gegen wichtige Klauseln eines Vertrages mit dem anderen Elternteil verstoßen, der einst mit kooperativen Absichten geschlossen wurde. (G123)	38.6% <sub>2012</sub> ↗ 43.8% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.53/0.47 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil verhindert, dass das Kind in Schulzeiten die Mittagspause gemeinsam mit dem anderen Elternteil verbringen kann, oder sagt dem Kind, dass dies nicht erlaubt sei. (G060)	27.6% <sub>2012</sub> ↑↑ 42.5% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.61/0.39 ***
Der Elternteil nimmt das Telefon vom Netz und unterbindet alternative Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. Handy), was dann den Kontakt zwischen dem Kind und dem anderen Elternteil verhindert. (G066)	48.0% <sub>2012</sub> ↘ 42.3% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.55/0.45 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil ist als Kind selbst in einem Zuhause aufgewachsen, in dem es sexuell, körperlich oder emotional missbraucht wurde. (G106)	48.0% <sub>2012</sub> ↘ 41.5% <sub>2017</sub> * Alt-/Neufälle: 0.56/0.44 *
Der Elternteil verweigert die Herausgabe von Ausweisdokumenten, um dem anderen Elternteil einen Urlaub oder eine Reise mit dem Kind zu erschweren, oder der Elternteil verhindert grundlos die Eintragung des Kindes in Ausweispapiere des anderen Elternteils. (G068)	31.6% <sub>2012</sub> ↗ 41.4% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.58/0.42 **

Item (geordnet nach abnehmender Häufigkeit 2017)	Häufigkeiten (s. Legende)
Der Elternteil drängt sich während Umgangszeiten -telefonisch oder in Person- in unverhältnismäßigem Maße dem anderen Elternteil und dem Kind auf. (G022)	28.9% <sub>2012</sub> ↑↑ 41.0% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.53/0.47 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil hält wichtige und relevante Kontaktdaten wie Adresse oder Telefonnummern zurück, und ist dann für andere, auch für den anderen Elternteil, nur schwer erreichbar. (G057)	48.5% <sub>2012</sub> ↘ 40.1% <sub>2017</sub> ** Alt-/Neufälle: 0.57/0.43 *
Der Elternteil unterschlägt private emails zwischen dem anderen Elternteil und Dritten, oder versucht, diese in einem Gerichtsverfahren zu verwenden, oder stellt sie dem Kind, Familienangehörigen oder Freunden zur Verfügung, ohne dass es dem Schutz des Kindes dienen würde. (G026)	36.2% <sub>2012</sub> ↗ 39.8% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.50/0.50 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil hat das Kind darin unterstützt, den Kontakt mit dem anderen Elternteil wegen geringfügiger Angelegenheiten oder Meinungsverschiedenheiten abubrechen. (G080)	40.7% <sub>2012</sub> ↘ 39.4% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.56/0.44 *
Der Elternteil hat Gerichtsverfahren durch absichtliches Korrumpieren der Aktenlage gestört (z. B. Verfahrens-Verschleppung). (G088)	33.3% <sub>2012</sub> ↗ 38.4% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.53/0.47 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil ruft bei geringfügigen Vorkommnissen oder Missverständnissen unter Familienangehörigen oder Kindern die Polizei mit der Bitte um Eingreifen, und es entsteht der Eindruck, dass hiermit lediglich der andere Elternteil belastet oder in Schwierigkeiten gebracht werden soll. (G033)	22.8% <sub>2012</sub> ↑↑ 37.8% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.55/0.45 *
Der Elternteil weigert sich, Inhalte eines Gerichtsbeschlusses einvernehmlich anzupassen, wenn sich die Lebensumstände des Kindes offensichtlich verändern (z. B. wenn das Kind zum anderen Elternteil gezogen ist, es eigene Interessen verfolgen will, es eine Berufstätigkeit aufgenommen hat, etc.). (G072)	24.4% <sub>2012</sub> ↑↑ 36.7% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.58/0.42 **
Der Elternteil verweigert dem Kind, Dinge mit zum anderen Elternteil zu nehmen (z. B. Lieblingsspielzeug), obwohl das Kind dies wünscht und es keine vernünftigen Gründe gibt, dies zu verweigern. (G006)	27.9% <sub>2012</sub> ↗ 35.9% <sub>2017</sub> ** Alt-/Neufälle: 0.53/0.47 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil beschuldigte den anderen Elternteil des sexuellen Missbrauchs oder der körperlichen Gewalt gegen das Kind, ohne dass es hierfür erkennbare Hinweise gab. (G093)	32.1% <sub>2012</sub> ↗ 34.1% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.59/0.41 **
Der Elternteil richtet telefonische Grüße des anderen Elternteils an das Kind nicht angemessen und zeitnah aus. (G055)	41.7% <sub>2012</sub> ↘ 34.0% <sub>2017</sub> * Alt-/Neufälle: 0.56/0.44 *
Der Elternteil sagt dem Kind, es könne an Kursen oder Veranstaltungen nicht teilnehmen, da es zu dieser Zeit beim anderen Elternteil sei. (G043)	26.2% <sub>2012</sub> ↗ 33.7% <sub>2017</sub> ** Alt-/Neufälle: 0.56/0.44 *
Der Elternteil versucht, das Kind durch Geschenke o. ä. abzuwerben, damit es zu den vereinbarten Zeiten nicht mehr zum anderen Elternteil wolle. (G044)	29.7% <sub>2012</sub> ↗ 33.5% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.54/0.46 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil verweigert dem Kind die Mitnahme von Ausweisen oder Gutscheinen, von denen das Kind auch beim anderen Elternteil profitieren würde (z. B. Saisonpass für Skifahren, Freizeitparks, etc.). (G001)	27.9% <sub>2012</sub> ↗ 33.5% <sub>2017</sub> * Alt-/Neufälle: 0.57/0.43 *
Der Elternteil sagt dem Kind, dass man seinem Wunsch nach kleineren oder vorübergehenden Abänderungen einer Umgangsregelung nicht nachkommen könne, weil nur ein Gericht dies könne. (G048)	34.0% <sub>2012</sub> → 33.5% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.55/0.45 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil hat den anderen Elternteil nicht über den Wegfall von unterhaltsrelevanten Kosten informiert (z. B. Wegfall von Betreuungskosten, Wegzug des Kindes, etc.), oder der Elternteil verweigert eine Rückerstattung unrechtmäßig erhaltener Unterhaltsbeträge. (G122)	29.9% <sub>2012</sub> ↗ 33.1% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.52/0.48 <sup>(n. s.)</sup>

Item (geordnet nach abnehmender Häufigkeit 2017)	Häufigkeiten (s. Legende)
Der Elternteil bringt dem Kind gegenüber in verachtender oder abschätziger Weise zum Ausdruck, dass dessen Verhalten an den anderen Elternteil erinnere. (G075)	35.3% <sub>2012</sub> ↘ 31.3% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.59/0.41 **
Der Elternteil verweigert grundlos eine gleichmäßige und gerechtfertigte Aufteilung von Sonderausgaben für das Kind. (G118)	33.8% <sub>2012</sub> ↘ 31.1% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.59/0.41 **
Der Elternteil verweigert oder unterlässt trotz ersichtlichen Bedarfes eine psychologische oder therapeutische Unterstützung für das Kind. (G134)	32.0% <sub>2012</sub> ↘ 30.4% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.55/0.45 *
Der Elternteil fängt Post oder Emails vom anderen Elternteil, von anderen Familienangehörigen oder Freunden an ein Kind ab, oder liest diese heimlich, ohne dass das Kind diese vorher lesen konnte. (G010)	29.9% <sub>2012</sub> → 30.2% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.64/0.36 ***
Der Elternteil greift in die Beziehung des Kindes zu einem Halbgeschwister, zu einem Stiefgeschwister, oder zu einem anderen Kind ein, dessen Eltern mit dem anderen Elternteil befreundet sind. (G007)	21.5% <sub>2012</sub> ↗ 29.9% <sub>2017</sub> ** Alt-/Neufälle: 0.51/0.49 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil bietet dem Kind Geld oder andere Anreize, damit es nicht beim anderen Elternteil lebe. (G078)	32.7% <sub>2012</sub> ↘ 29.8% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.54/0.46 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil zerstört Bilder des anderen Elternteils, wirft sie weg oder entfernt sie aus Alben, selbst dann, wenn die Bilder im Besitz des Kindes sind. (G034)	27.1% <sub>2012</sub> ↗ 29.7% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.54/0.46 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil ist ohne nachvollziehbare Gründe mit dem Kind von einem Zuhause geflohen, welches das Kind zu diesem Zeitpunkt mit dem anderen Elternteil teilte, mit dem Ergebnis, dass das Kind derzeit einen anderen Wohnsitz hat und seine Beziehung zum anderen Elternteil oder zu anderen Familienmitgliedern beeinträchtigt ist. (G085)	11.0% <sub>2012</sub> ↑↑ 29.2% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.55/0.45 *
Der Elternteil legt während eines Telefongesprächs zwischen dem Kind und dem anderen Elternteil den Hörer auf oder zwingt das Kind, dies zu tun. (G008)	22.5% <sub>2012</sub> ↗ 29.0% <sub>2017</sub> * Alt-/Neufälle: 0.56/0.44 *
Der Elternteil erzwingt (gerichtlich oder anderweitig), betreuten Umgang zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind, wobei die Notwendigkeit hierfür hochfraglich erscheint oder den altersgemäßen Wünschen des Kindes widerspricht. (G096)	21.7% <sub>2012</sub> ↗ 29.0% <sub>2017</sub> ** Alt-/Neufälle: 0.52/0.48 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil entwendet - hinter dem Rücken des anderen Elternteils aber für das Kind merklich - Dinge des gemeinsamen Hausstandes und überführt sie dauerhaft in den eigenen Haushalt (z. B. Möbel, Vorrichtungen, Bilder, etc.). (G024)	21.5% <sub>2012</sub> ↗ 28.7% <sub>2017</sub> ** Alt-/Neufälle: 0.48/0.52 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil hat, oder hat versucht, Mitglieder der eigenen Familie für betreuten Umgang zwischen dem anderen Elternteil und dem Kind zu engagieren, dies entgegen der Wünsche des anderen Elternteils oder des Kindes. (G029)	18.4% <sub>2012</sub> ↑↑ 28.7% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.45/0.55 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil hat andere über verfahrensrelevante Lebens- bzw. Wohnverhältnisse mit einem Intimpartner hinweggetäuscht, oder vorsätzlicherweise behauptet, dass solche nicht existierten. (G087)	24.0% <sub>2012</sub> ↗ 28.2% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.55/0.45 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil hat das Kind unter Angabe von falschen oder nichtigen Gründen zu einer Rückkehr genötigt, während es sich beim anderen Elternteil aufhielt. (G045)	15.3% <sub>2012</sub> ↑↑ 28.2% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.57/0.43 *
Der Elternteil hat das Kind durch Drohung oder Einschüchterung nachweislich dazu gebracht, gegenüber Behörden oder Professionen falsche oder irreführende Aussagen zu machen, oder hat derlei nachweislich versucht. (G017)	31.7% <sub>2012</sub> ↘ 28.0% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.67/0.33 ***

Item (geordnet nach abnehmender Häufigkeit 2017)	Häufigkeiten (s. Legende)
Der Elternteil sagt dem Kind, dass der andere Elternteil es nicht liebe oder der andere Elternteil nicht gewollt habe, dass es auf die Welt komme. (G082)	28.3% <sub>2012</sub> → 28.0% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.50/0.50 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil verweigert die Erstattung oder Teilung von staatlichen Zuschüssen oder Steuervergünstigungen, die dem anderen Elternteil rechtlich zustehen (meist in Fällen, wenn sich der Wohnsitz des Kindes ändert). (G125)	31.2% <sub>2012</sub> ↘ 27.7% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.51/0.49 <sup>(n. s.)</sup>
Ein Kind des Elternteils hat keine Beziehung mehr oder verweigert Kontakt zum anderen Elternteil, und es entsteht der Eindruck, dass dies mit einer Entfremdung des Kindes zusammen hängt. (G083)	33.8% <sub>2012</sub> ↘ 27.5% <sub>2017</sub> * Alt-/Neufälle: 0.63/0.37 ***
Der Elternteil droht dem anderen Elternteil, mit dem Kind in eine Gegend umzuziehen, die den bestehenden Kontakt zum Kind erschwert, wenn sich der andere Elternteil nicht seinen Wünschen entsprechend verhalte. (G030)	19.5% <sub>2012</sub> ↗ 27.3% <sub>2017</sub> ** Alt-/Neufälle: 0.48/0.52 <sup>(n. s.)</sup>
Das Kind hat Dritten gegenüber nachvollziehbar zum Ausdruck gebracht, dass es Angst vor dem Elternteil habe, oder eine starke Abneigung gegenüber dem Freund/der Freundin des Elternteils habe. (G037)	18.6% <sub>2012</sub> ↗ 26.6% <sub>2017</sub> ** Alt-/Neufälle: 0.56/0.44 *
Das Kind hat Dritten gegenüber geäußert, dass es Repressalien durch den Elternteil oder durch Personen im Umfeld des Elternteils befürchte, wenn es wahrheitsgemäße Angaben mache. (G042)	17.9% <sub>2012</sub> ↗ 26.5% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.60/0.40 ***
Der Elternteil zeigt dem Kind Gerichtsdokumente, die dem Entwicklungsstand des Kindes nicht angemessen sind. (G108)	30.9% <sub>2012</sub> ↘ 26.3% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.70/0.30 ***
Der Elternteil hat Briefe oder emails mit falschen oder irreführenden Informationen an Freunde oder Familienangehörige des anderen Elternteils geschickt durch welche der andere Elternteil verunglimpft werden soll. (G027)	28.9% <sub>2012</sub> ↘ 26.3% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.52/0.48 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil war in Behandlung mit verschreibungspflichtigen Medikamenten gegen Depressionen oder stressbedingte psychische Erkrankungen. (G105)	23.8% <sub>2012</sub> ↗ 26.3% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.51/0.49 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil hat das Kind trotz Einwänden durch den anderen Elternteil oder entgegen des Willens des Kindes einer medizinisch nicht notwendigen Behandlung unterzogen, und es gibt schwerwiegende Anhaltspunkte dafür, dass die Behandlung nicht notwendig war. (G148)	17.8% <sub>2012</sub> ↗ 26.3% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.61/0.39 ***
Das Kind hat eine starke Abneigung gegenüber dem anderen Elternteil geäußert und kann widerspruchsfreie oder nachvollziehbare Gründe hierfür nicht angeben. (G076)	28.4% <sub>2012</sub> ↘ 25.5% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.60/0.40 ***
Der Elternteil verweigert dem anderen Elternteil eine gemeinsame Handhabung von rezeptpflichtigen Medikamenten für das Kind oder schickt das Kind ohne derartige Medikamente zum anderen Elternteil. (G145)	20.3% <sub>2012</sub> ↗ 25.5% <sub>2017</sub> * Alt-/Neufälle: 0.56/0.44 *
Der Elternteil droht, die Polizei zu rufen und dem anderen Elternteil Belästigung vorzuwerfen, wenn der anderen Elternteil versuche, das Kind anzurufen, dies sogar dann, wenn das Kind den Wunsch äußerte, mit dem anderen Elternteil zu sprechen und eine offensichtliche Gefährdung des Kindes dadurch nicht vorliegt. (G035)	24.4% <sub>2012</sub> → 25.1% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.62/0.38 ***
Der Elternteil verwendet Geld, das als Rücklage für zukünftige Belange des Kindes angelegt wurde, für eigene Zwecke, anstelle einer treuhänderischen Verwaltung des Geldes. (G129)	20.1% <sub>2012</sub> ↗ 25.1% <sub>2017</sub> * Alt-/Neufälle: 0.54/0.46 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil verweigert dem anderen Elternteil Kontakt mit dem Kind, weil der andere Elternteil zu wenig oder keinen Unterhalt leiste. (G052)	21.5% <sub>2012</sub> ↗ 24.9% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.49/0.51 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil versucht Umgangszeiten einzuschränken mittels der Behauptung, das Kind könne sich beim anderen Elternteil aktuell mit Krankheiten anstecken. (G047)	23.8% <sub>2012</sub> ↗ 24.9% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.48/0.52 <sup>(n. s.)</sup>

Item (geordnet nach abnehmender Häufigkeit 2017)	Häufigkeiten (s. Legende)
Der Elternteil hat noch in Zeiten des Zusammenlebens das Kind für mindestens eine Übernachtung von Zuhause weggenommen, ohne den anderen Elternteil über den Verbleib des Kindes zu informieren. (G023)	15.2% <sub>2012</sub> ↗ 24.5% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.48/0.52 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil hat ein kleines Kind unbeaufsichtigt zuhause gelassen, ohne für eine geeignete Aufsichtsperson zu sorgen. (G136)	19.5% <sub>2012</sub> ↗ 24.4% <sub>2017</sub> * Alt-/Neufälle: 0.53/0.47 <sup>(n. s.)</sup>
Das Kind zeigt schwere Verhaltensauffälligkeiten oder ist gewalttätig oder aggressiv gegenüber anderen Kindern. (G146)	26.6% <sub>2012</sub> ↘ 23.4% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.54/0.46 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil wollte das Kind durch Strafen oder Repressalien zum Stillschweigen bringen, damit es Dritten gegenüber nicht die Wahrheit berichte. (G018)	24.9% <sub>2012</sub> ↘ 23.4% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.65/0.35 ***
Der Elternteil versäumt grundlos, das Kind zu einem betreuten Umgangstermin zu bringen, der Teil einer gerichtlichen oder einvernehmlichen Entscheidung ist. (G051)	24.2% <sub>2012</sub> → 23.2% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.60/0.40 ***
Der Elternteil belästigt den anderen Elternteil telefonisch in exzessivem Maße (nächtliche Anrufe, mehrmaliges Auflegen, Beschimpfungen, o. ä.) während sich das Kind beim anderen Elternteil aufhält. (G032)	15.5% <sub>2012</sub> ↗ 23.2% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.50/0.50 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil ist einer medizinischen Versorgung des Kindes nicht nachgekommen, welche zur Abwendung einer gesundheitlichen Beeinträchtigung des Kindes ärztlicherseits geraten wurde. (G135)	17.4% <sub>2012</sub> ↗ 22.9% <sub>2017</sub> * Alt-/Neufälle: 0.51/0.49 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil instruiert ein Kind, ein anderes Kind (meist Geschwister) davon abzuhalten, mit dem anderen Elternteil zu telefonieren oder bei dem anderen Elternteil zu sein, während es keine vernünftigen Gründe gibt, das Kind diesbezüglich auszugrenzen oder es in seinen Rechten und Wünschen auf diese Weise zu beschränken (Geschwister-Entfremdung). (G079)	20.6% <sub>2012</sub> ↗ 22.6% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.53/0.47 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil nimmt ohne nachvollziehbaren Grund dem Kind ein Handy ab, das es vom anderen Elternteil erhalten hat, oder hindert das Kind daran, dieses bei sich zu führen. (G002)	20.3% <sub>2012</sub> ↗ 22.3% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.60/0.40 ***
Der Elternteil verweigert oder versäumt, sich um Schulprobleme des Kindes zu kümmern, obwohl dem Elternteil dies von Dritten nahegelegt wurde. (G130)	29.4% <sub>2012</sub> ↘ 21.9% <sub>2017</sub> ** Alt-/Neufälle: 0.63/0.37 ***
Der Elternteil stellt Unterhalts-Forderungen für Zusatzausgaben für das Kind wie z. B. Tagespflege, Kleidung, Gesundheitskosten, etc., obwohl diese Ausgaben nicht entstanden. (G124)	18.0% <sub>2012</sub> ↗ 21.8% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.50/0.50 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil droht dem Kind, erniedrigt, kritisiert oder schlägt es, wenn es zusätzliche Zeit beim anderen Elternteil verbringen will, wenn es Präferenzen zum anderen Elternteil hin äußert oder wenn es bei diesem leben will. (G019)	26.6% <sub>2012</sub> ↘ 20.1% <sub>2017</sub> * Alt-/Neufälle: 0.61/0.39 ***
Der Elternteil nimmt den Hörer nicht ab, wenn das Kind vom anderen Elternteil aus anruft, oder beantwortet Nachrichten nicht, die das Kind hinterlässt. (G004)	14.1% <sub>2012</sub> ↗ 20.0% <sub>2017</sub> ** Alt-/Neufälle: 0.58/0.42 **
Das Kind hat Dritten gegenüber nachvollziehbar zum Ausdruck gebracht, dass es mit dem Elternteil nicht leben oder weniger Zeit mit dem Elternteil verbringen wolle. (G040)	14.3% <sub>2012</sub> ↗ 19.6% <sub>2017</sub> * Alt-/Neufälle: 0.54/0.46 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil zerstört in einer Art Vandalismus Dinge, die dem Kind gehören. (G014)	9.4% <sub>2012</sub> ↗ 19.2% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.65/0.35 ***
Das Kind ist aufsässig gegenüber jeglicher Form von Autorität oder ist dem Elternteil gegenüber gewalttätig oder aggressiv. (G143)	13.8% <sub>2012</sub> ↗ 19.1% <sub>2017</sub> * Alt-/Neufälle: 0.43/0.57 *

Item (geordnet nach abnehmender Häufigkeit 2017)	Häufigkeiten (s. Legende)
Das Kind hat Dritten gegenüber nachvollziehbar zum Ausdruck gebracht, dass es Misstrauen und/oder Abneigung gegenüber Familienangehörigen des Elternteils empfinde. (G036)	12.8% <sub>2012</sub> ↗ 18.6% <sub>2017</sub> ** Alt-/Neufälle: 0.59/0.41 **
Der Elternteil versucht, Uneinigkeiten und Missstimmungen zwischen Geschwistern zu fördern, um solche Geschwister, die dem Elternteil nicht geneigt sind, zu isolieren. (G011)	19.6% <sub>2012</sub> ↘ 18.5% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.58/0.42 **
Der Elternteil verhindert eine Kostenerstattung durch die Krankenkasse, wodurch dem anderen Elternteil kindbezogene Kosten für Medikamente oder Behandlungen entstehen. (G120)	14.0% <sub>2012</sub> ↗ 18.3% <sub>2017</sub> * Alt-/Neufälle: 0.48/0.52 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil ermutigt oder unterstützt das Kind, dem anderen Elternteil einen gemeinen oder böartigen Brief oder eine entsprechende Zeichnung zukommen zu lassen, wodurch der andere Elternteil verletzt oder erpresst werden soll. (G084)	15.1% <sub>2012</sub> ↗ 18.2% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.76/0.24 ***
Der Elternteil hat die Entziehung des Kindes oder Kontaktverweigerung benutzt, um den anderen Elternteil zum Unterschreiben von gerichtsrelevanten Akten zu nötigen. (G095)	13.0% <sub>2012</sub> ↗ 17.8% <sub>2017</sub> * Alt-/Neufälle: 0.61/0.39 ***
Der Elternteil hat in Umgangs- oder Sorgerechtsangelegenheiten versucht, Verfahrensbeteiligte (Jugendamt, Gericht, Verfahrenspfleger, etc.) für eigene Interessen zu bestechen. (G094)	26.3% <sub>2012</sub> ↓↓ 16.3% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.55/0.45 *
Der Elternteil zeigt obsessive oder zwanghafte Neigungen gegenüber dem Kind (z. B.: Kind muss in Abwesenheit finanzieller Zwänge second hand Kleidung tragen, Familienmitglieder müssen Badewasser teilen, andere übermäßige Einschränkungen bei der Nutzung von Wasser oder Toilettenartikeln, etc.). (G109)	16.8% <sub>2012</sub> → 16.2% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.52/0.48 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil beschuldigte den anderen Elternteil des sexuellen Missbrauchs oder der körperlichen Gewalt gegen das Kind, was sich im Rahmen von polizeilichen oder gerichtlichen Ermittlungen jedoch als Falschbeschuldigung herausstellte. (G097)	19.7% <sub>2012</sub> ↘ 16.1% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.62/0.38 ***
Der Elternteil droht einem Kind nach einer Auseinandersetzung, es von zuhause auszustoßen, oder dass es beim anderen Elternteil leben solle, oder dass es in ein Heim gebracht werde. (G016)	24.3% <sub>2012</sub> ↘ 15.7% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.66/0.34 ***
Der Elternteil hat nichts unternommen, als sich die schulischen Leistungen des Kindes infolge eines Umzuges um mind. 25% verschlechtert haben, und das Kind gleichzeitig äußerte, dass es mit den veränderten Lebensumständen nicht glücklich sei. (G131)	22.1% <sub>2012</sub> ↘ 14.1% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.65/0.35 ***
Der Elternteil verweigert dem Kind, Geld von seinem Konto abzuheben, obwohl das Kind und der andere Elternteil dieses Geld für vernünftige und nachvollziehbare Zwecke verwenden wollen. (G005)	12.1% <sub>2012</sub> ↗ 13.7% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.65/0.35 ***
Das Kind ist vom Zuhause des Elternteils davongelaufen oder widersetzte sich einer bestehenden Umgangsregelung, um Zeit mit dem anderen Elternteil oder anderen Familienangehörigen zu verbringen. (G038)	5.6% <sub>2012</sub> ↗ 13.2% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.56/0.44 *
Das Kind hat Dritten gegenüber nachvollziehbar zum Ausdruck gebracht, dass es den Elternteil, bei dem es vorwiegend lebt, nicht mag oder Angst vor diesem hat. (G041)	10.3% <sub>2012</sub> ↗ 12.9% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.54/0.46 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil erscheint unfähig oder unwillig, dem Kind vernünftige Grenzen im Hinblick auf Sex, Drogen, Rauchen, Waffen oder andere Einflüsse oder Verhaltensweisen zu setzen, welche die Gesellschaft als potenziell schädlich oder negativ für ein Kind hält. (G112)	16.7% <sub>2012</sub> ↘ 12.8% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.53/0.47 <sup>(n. s.)</sup>



Item (geordnet nach abnehmender Häufigkeit 2017)	Häufigkeiten (s. Legende)
Der Elternteil versäumte, ein Kind unter Inanspruchnahme professioneller Hilfe nachzubeobachten, nachdem dieses deutliche Anzeichen von Depressionen, Angst, oder Affinität zu sozial bedenklichen Verhaltensweisen oder Einflüssen zeigte (wie z. B. Waffen, Feuer, Drogen, Okkultismus, Gewalt, Vergewaltigung, Folter, Töten, etc.). (G149)	12.5% <sub>2012</sub> → 12.7% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.55/0.45 *
Der Elternteil ist mit dem Kind in ein anderes Land, oder in eine Region mit anderer Gerichtszuständigkeit verzogen, ohne den anderen Elternteil dies wissen zu lassen und ohne hierfür eine gerichtliche Erlaubnis eingeholt zu haben. Dies ist auch zu bejahen, wenn das Kind wieder zurückgebracht wurde oder es aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder Vereinbarung wieder Kontakt zum anderen Elternteil hat. (G100)	17.0% <sub>2012</sub> ↘ 12.4% <sub>2017</sub> * Alt-/Neufälle: 0.65/0.35 ***
Der Elternteil hat entgegen des Wunsches des anderen Elternteils oder des Kindes versucht, die Konfession des Kindes zu ändern oder es in eine besondere, religiöse Gruppierung oder Sekte zu drängen. (G069)	10.7% <sub>2012</sub> ↗ 12.4% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.61/0.39 ***
Der Elternteil ändert den Namen des Kindes, oder versucht, den Namen des über 1-jährigen Kindes zu ändern, dies entgegen der Wünsche des anderen Elternteils. (G071)	6.2% <sub>2012</sub> ↗ 12.4% <sub>2017</sub> *** Alt-/Neufälle: 0.73/0.27 ***
Der Elternteil tätigt ohne die Zustimmung des anderen Elternteils Geld-Überweisungen von einem gemeinsam verwalteten Konto des Kindes auf ein anderes Konto. (G121)	10.9% <sub>2012</sub> → 11.8% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.70/0.30 ***
Der Elternteil hat einen Suizidversuch unternommen oder angedroht, während er für ein Kind zu sorgen hatte. (G116)	9.6% <sub>2012</sub> ↗ 10.7% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.45/0.55 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil hat das Kind gegen seinen Willen und unter Einsatz eines Schlosses oder einer anderen mechanischen Vorrichtung eingesperrt, um das Kind zu bestrafen, es von einem Telefonkontakt mit dem anderen Elternteil abzuhalten, oder um seine Flucht zum anderen Elternteil zu verhindern. (G020)	10.8% <sub>2012</sub> → 10.2% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.59/0.41 ***
Der Elternteil hat der Einsichtnahme in polizeiliche Akten nicht zugestimmt, mit deren Hilfe der andere Elternteil Behauptungen über Gewalt, kriminelle Aktivitäten, o. ä. widerlegen könnte. (G090)	7.1% <sub>2012</sub> ↗ 8.8% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.72/0.28 ***
Das Kind hat Dritten gegenüber berichtet, dass es zugegen gewesen sei, als der Elternteil den anderen Elternteil körperlich angegriffen habe. (G039)	5.3% <sub>2012</sub> ↗ 8.3% <sub>2017</sub> * Alt-/Neufälle: 0.64/0.36 ***
Der Elternteil verweigerte dem anderen Elternteil den Kauf des Anteils der Wohnung / des Hauses, das einst das Zuhause des Kindes / der Kinder war, und bestand darauf, dass die Immobilie auf dem freien Markt veräußert werde. (G126)	7.9% <sub>2012</sub> → 7.3% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.43/0.57 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil wohnte mit dem Kind in vorübergehender Unterbringung (z. B. Frauenhaus, Obdachlosenheim, etc.), während geeignete Alternativen zur Unterbringung des Kindes beim anderen Elternteil oder bei anderen Familienangehörigen verfügbar gewesen wären. (G132)	4.4% <sub>2012</sub> ↗ 7.1% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.57/0.43 *
Der Elternteil pflegt oder fördert ein Umfeld, das ein minderjähriges Kind zu verfrühter Sexual-Praxis ermuntert oder eine solche leichtfertig duldet, so dass das Kind vorreif Vater bzw. Mutter werden könnte (Permissive Erziehung). (G110)	10.9% <sub>2012</sub> ↘ 6.6% <sub>2017</sub> * Alt-/Neufälle: 0.54/0.46 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil hat Vorwürfe der Körperverletzung oder des Missbrauches gegen das eigene Kind gerichtet, oder hat die Polizei oder das Jugendamt um Maßnahmen gegen das Kind gebeten, ohne vorher den Versuch zu unternehmen, den anderen Elternteil in dieses Vorgehen einzubinden. (G013)	5.6% <sub>2012</sub> ↗ 6.6% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.42/0.58 *

Item (geordnet nach abnehmender Häufigkeit 2017)	Häufigkeiten (s. Legende)
Der Elternteil hat gedroht, ein Kind umzubringen, ihm zu schaden, oder mit einer Waffe gegen es vorzugehen, oder ist einem Kind gegenüber, das er versorgt (einschließlich Stiefkinder) körperlich gewalttätig geworden oder hat es sexuell missbraucht. (G151)	3.0% <sub>2012</sub> ↗ 6.6% <sub>2017</sub> ** Alt-/Neufälle: 0.50/0.50 <sup>(n. s.)</sup>
Das Kind hat sich Selbstverletzungen oder -verstümmelungen zugefügt, oder hat einen Suizidversuch begangen, während es in der Obhut des Elternteils stand, und der Vorfall kann in Verbindung gebracht werden mit der Erziehungssituation durch den Elternteil. (G141)	5.3% <sub>2012</sub> → 6.1% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.59/0.41 ***
Der Elternteil hat Personen in Kontakt zum Kind gebracht, die aufgrund früheren Verschuldens einer körperlichen oder seelischen Gefährdung eines Kindes und infolge einer einvernehmlichen Vereinbarung oder einer Gerichtsentscheidung vom Umgang mit dem Kind explizit ausgeschlossen wurden. (G101)	4.3% <sub>2012</sub> ↗ 5.6% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.25/0.75 ***
Über den Elternteil existiert aufgrund der Notwendigkeit behördlichen Einschreitens eine Akte wegen Vernachlässigung eines Kindes. (G098)	6.0% <sub>2012</sub> → 5.4% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.65/0.35 ***
Der Elternteil lässt von einem Arzt Antidepressiva für das Kind verschreiben, ohne den anderen Elternteil zu informieren oder mit einzubeziehen. (G144)	5.2% <sub>2012</sub> → 5.4% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.81/0.19 ***
Das Kind berichtete von körperlichen oder sexuellen Übergriffen, die von einem Bekannten oder Partner des Elternteils ausgingen, während der Elternteil die Beziehung mit dieser Person weiterführt, oder nichts unternommen hat, was man zur Aufklärung der Vorfälle erwarten darf. (G103)	5.0% <sub>2012</sub> → 5.2% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.50/0.50 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil hat ein Kind unter 12 Jahren zuhause ohne Aufsicht alleine gelassen und hat vor dem Verlassen des Zuhauses absichtlich das Telefon außer Funktion gesetzt damit das Kind, auch im Falle eines Notfalles, keinen Kontakt nach außen haben kann. (G137)	10.2% <sub>2012</sub> ↘ 5.1% <sub>2017</sub> ** Alt-/Neufälle: 0.47/0.53 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil stellte sich gegen Versuche des anderen Elternteils oder anderer Familienangehöriger, das Kind aus einem Pflegeheim oder einer anderen, nicht-kurzfristigen Pflegeeinrichtung zu sich zu nehmen, um für das Kind zu sorgen. (G133)	5.0% <sub>2012</sub> → 4.9% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.69/0.31 ***
Der Elternteil hat während einer einvernehmlich bestehenden Elternschaft ein anderes Kind im Rahmen einer anderen Partnerschaft gezeugt. (G053)	2.5% <sub>2012</sub> ↗ 4.6% <sub>2017</sub> * Alt-/Neufälle: 0.53/0.47 <sup>(n. s.)</sup>
Der Elternteil hat gedroht, ein Kind umzubringen, ihm zu schaden, oder mit einer Waffe gegen es vorzugehen, oder ist einem Kind gegenüber, das er versorgt (einschließlich Stiefkinder) körperlich gewalttätig geworden oder hat es sexuell missbraucht, und es gibt handfeste Hinweise oder Zeugenaussagen für die Richtigkeit dieser Behauptungen. (G021)	2.5% <sub>2012</sub> ↗ 4.4% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.56/0.44 *
Der Elternteil gibt das Kind aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten in eine Pflegefamilie, in ein Kinderheim oder eine andere Pflegeeinrichtung, während der andere Elternteil oder andere Familienangehörige in dieser Zeit geeignet für das Kind hätten sorgen können. (G139)	6.4% <sub>2012</sub> ↘ 4.1% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.64/0.36 ***
Der Elternteil hat das Kind in eine Pflegefamilie, in ein Kinderheim oder eine andere Pflegeeinrichtung abgegeben, dies aus leichtfertigen oder launischen Gründen heraus, oder um das Kind zu bestrafen, oder um es dem anderen Elternteil oder Familienangehörigen vorzuenthalten. Dies ist auch dann zu bejahen, wenn das Kind mittlerweile wieder zurückgeholt wurde. (G140)	5.0% <sub>2012</sub> ↘ 3.6% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.70/0.30 ***
Der Elternteil hat sich eine auf den anderen Elternteil laufende Lebensversicherung ausbezahlen lassen ohne den anderen Elternteil hierüber zu informieren. (G119)	2.8% <sub>2012</sub> → 2.9% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.75/0.25 ***

Item (geordnet nach abnehmender Häufigkeit 2017)	Häufigkeiten (s. Legende)
Der Elternteil hat das Kind in Kontakt mit einer Person gebracht, welche sexuellen Kindesmissbrauch bereits begangen hat, oder der Elternteil hat versucht, dies im Rahmen von Ermittlungen zu verheimlichen. (G104)	1.8% <sub>2012</sub> → 2.7% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.71/0.29 ***
Der Elternteil ist oder war im illegalen Besitz von genehmigungspflichtigen Waffen oder explosiven Stoffen, und es gibt Hinweise darauf, dass der Elternteil diese für illegale Zwecke nutzte oder nutzen wollte. (G113)	1.5% <sub>2012</sub> → 2.4% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.70/0.30 ***
Der Elternteil wurde unter Drogeneinfluss stehend oder mit einer Alkoholvergiftung vorgefunden, während er für das Kind zu sorgen hatte. (G115)	2.9% <sub>2012</sub> → 2.2% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.63/0.38 ***
Das Kind berichtete von körperlichen oder sexuellen Übergriffen, die von Stiefgeschwistern oder von Kindern des Partners / der Partnerin des Elternteils ausgingen, und der Elternteil hat nichts unternommen, was man zur Aufklärung der Vorfälle erwarten darf. (G102)	2.3% <sub>2012</sub> → 1.9% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.73/0.27 ***
Der Elternteil hat in der Vergangenheit Vaterschaftsbetrug begangen oder sich daran beteiligt, mit dem Ergebnis, dass ein Mann, der nicht der biologische Vater des Kindes ist, als der leibliche Vater festgestellt wurde. (G107)	1.6% <sub>2012</sub> → 1.9% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.67/0.33 ***
Der Elternteil hat das Kind zur Begehung von Straftaten wie Ladendiebstahl, Diebstahl, oder Betrug ermuntert, oder hat solche Straftaten geduldet. (G114)	3.9% <sub>2012</sub> ↘ 1.5% <sub>2017</sub> * Alt-/Neufälle: 1.00/0.00 ***
Der Elternteil verhinderte die Anmeldung oder Zulassung eines über 10-jährigen Kindes an einer neuen Schule nachdem das Kind zum anderen Elternteil flüchtete, um nach eigenem Wunsch beim anderen Elternteil zu leben. (G015)	2.4% <sub>2012</sub> → 1.5% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.75/0.25 ***
Der Elternteil hat unter Einfluss von Alkohol einen Verkehrsunfall verursacht, während sich das Kind im Fahrzeug befand. (G111)	1.5% <sub>2012</sub> → 1.5% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 1.00/0.00 ***
Der Elternteil hatte während eines laufenden, familiengerichtlichen Verfahrens eine intime Beziehung mit dem beauftragten Rechtsanwalt / der beauftragten Rechtsanwältin, oder lebte mit diesem / dieser zusammen. (G086)	2.9% <sub>2012</sub> ↘ 1.2% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.75/0.25 ***
Der Elternteil verhinderte die Aufklärung des Drogenkonsums eines Kindes. (G138)	2.6% <sub>2012</sub> ↘ 1.2% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.75/0.25 ***
Der Elternteil involvierte das Kind in exzessiven Alkoholkonsum oder Drogenmissbrauch, oder ermunterte es zum Kauf oder Verkauf von illegalen Drogen, Alkohol, oder anderen verbotenen Substanzen. (G117)	1.0% <sub>2012</sub> → 1.0% <sub>2017</sub> <sup>(n. s.)</sup> Alt-/Neufälle: 0.33/0.67 ***

Tabelle 5. Liste der KiMiss-Items, geordnet nach abnehmender Häufigkeit 2017 (%<sub>2017</sub>). Linke Spalte: Beschreibung des Items, in Klammern: Item-Nummer wie in Duerr et al., 2015. Rechte Spalte, jeweils erste Zeile: Häufigkeit des Items, %-Angaben beziehen sich bei 2012-Daten auf N=1170 Fälle (%<sub>2012</sub>), bei 2017-Daten auf N=411 Fälle (%<sub>2017</sub>). Pfeile veranschaulichen die zeitliche Veränderung: ↑↑: Deutliche Zunahme gegenüber 2012 (mehr als 10% Zunahme), ↗: Tendenz steigend (Zunahme gegenüber 2012, jedoch um weniger als 10%), ↘: Tendenz fallend (Abnahme gegenüber 2012 um weniger als 10%), ↓↓: Deutliche Abnahme gegenüber 2012 (mehr als 10% Abnahme). Statistische Signifikanz wird berichtet auf Niveau \*α=0.05, \*\*α=0.005, \*\*\*α=0.0005, (n. s.): nicht signifikant. Rechte Spalte, jeweils zweite Zeile: Verhältnis von Alt- und Neufällen. Signifikanz bezieht sich auf die Abweichung zwischen beobachtetem und erwartetem Verhältnis zwischen Alt- und Neufällen (0.49/0.51, siehe Abschnitt 2.3).

Berichterstellung: 22. August 2017

Verantwortlich: PD Dr. Hans-Peter Dürr

KiMiss-Projekt, Universität Tübingen



